



Gesamtkonzeption nach § 45 Abs. 3, Nr. 1 SGB VIII

der

**Kindertagesstätte „Schwalbennest“
der Gemeinde Malsfeld
Dickershäuser Str. 9
34323 Malsfeld - Sipperhausen**

mit Stand: August 2024

Inhaltsverzeichnis

		Seite
	Rechtsgültige Unterschriften	4
	Quellenangaben	4
	Anlagen	4
A1	Tageseinrichtung für Kinder: <i>Name, Adresse, Tel.....</i>	5
A2	Träger: <i>Name, Adresse, Tel.....</i>	6
A3	Vorwort - Bürgermeister	7
A4	Vorwort – Team der Kita	8
Organisatorische Konzeption – B		
B1	Zielgruppen der Einrichtung	9
B2	Bedarfssituation im Einzugsgebiet	10
B3	Gesetzliche Grundlagen	11
B4	Träger: Verantwortungsbereiche, Kooperationsstrukturen, Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsfeldern/Gruppen des Trägers	13
B5	Mitarbeitende	
	• Anzahl u. Aufgaben der MitarbeiterInnen	14
	• Aufgaben und Kompetenzen der Leiterin	14
	• Zusammenarbeit im Team	16
B6	Gebäude und Außenfläche	17
B7	Regelungen im organisatorischen Bereich	
	• Vertragsabschluss nach §8a SGB VIII mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger	19
	• Anmelde- und Aufnahmeverfahren	19
	• Öffnungs- und Schließzeiten	20
	• Bring- und Abholzeiten	21
	• Abholberechtigung	21
	• Elternbeitrag, Höhe und Verpflichtungsdauer	22
	• Hausordnung	24
	• Gestaltung der Mahlzeiten	26
	• Konzept des Essenlieferanten „Starthilfe“	27
	• Datenschutz/Einwilligungserklärungen	28
	• Infektionsschutz und Hygiene	29
	• Elternbrief: Infektionsschutz	31
	• Medikamentengabe in der Kita	33
	• Kindergartenbus/Busfahrplan	36
B8	Gesundheitsförderliches Lebensumfeld	37
Pädagogische Konzeption – C		
C1	Pädagogische Grundhaltung	39
	• Pädagogischer Ansatz	39

	• Inklusion	40
	• Bildung	41
C2	Bildungs- und Erziehungsprozesse	42
	1. Starke Kinder	42
	• Soziale Kompetenzen/emotionale Intelligenz	42
	• Selbstständiges Handeln	43
	• Individualität	44
	• Bewegung und Sport	44
	• Feste und Feiern	45
	• Gesundheit	46
	2. Kommunikationsfreudige Kinder, Sprache	
	• Sprache – unsere Brücke zur Welt	46
	• Würzburger Sprachprogramm	47
	• KISS - Sprachscreening	48
	• Medien	48
	3. Kreative, fantasievolle u. entdeckungsfreudige Kinder	48
	• Kreativität	48
	• Musik und Rhythmik	49
	4. Lernende, forschende Kinder	50
	• Umwelt, Natur, Technik	50
	• Mathematik, Formen und Mengenverständnis	50
	5. Verantwortungsvolle u. werteorientiert handelnde Kinder	
	• Religion und Werteorientierung	51
	• Übernahme von Diensten	52
	• Gesellschaft, Wirtschaft u. Kultur	52
	• Demokratie und Politik	52
	• Umwelt/Waldangebot im Waldkindergarten	53
C3	Methoden und Organisationsformen der pädagogischen Arbeit	
	• Tagesablauf	55
	• Mittagspause-Ruhen-Schlafen	55
C4	Eingewöhnung-Übergänge-Transitionen	
	• Familie - Krippe	56
	• Krippe - Kiga	56
	• Kiga - Schule	56
C5	Beobachtung, Dokumentation und Planung der kindlichen Bildungsverläufe	57
C6	Beteiligung der Eltern	57
	Formen der Elternarbeit	58
C7	Kooperation mit anderen Einrichtungen und Personen	58
C8	Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	60
C9	Öffentlichkeitsarbeit	60
C10	Geeignete Beteiligungsverfahren von Kindern	61
C11	Kinderschutz	62
C12	Möglichkeit der Beschwerde	63
	Schlusswort	66
	Anhang	67

Rechtsgültige Unterschriften

Datum, rechtsgültige Unterschrift der Kita-Leitung

Datum, rechtsgültige Unterschrift des Trägers

Quellenangaben der Gesamtkonzeption nach § 45 SGB VIII:

1. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen, 3. Auflage 2011
2. Kindertagesstätten-Satzung der Gemeinde Malsfeld, 2016
3. Gebührensatzung der Gemeinde Malsfeld, 2024
4. „Handbuch der Sinneswahrnehmung“, R. Zimmer, Herder Verlag
5. „Handbuch der Bewegungserziehung, R. Zimmer, Herder Verlag
6. Qualifizierte Schulvorbereitung (QSV), eine Handreichung zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren
7. Mustergliederung einer Gesamtkonzeption nach § 45 SGB VIII mit Stand vom 01. 06.2013 – Landkreis Kassel

Anlagen des Trägers / Anlagen der Kita

- Antragsformular
- Notfallblatt
- Abholberechtigungen
- Einwilligung zur Verwendung von Kinderfotos
- Vereinbarung gem. § 8a SGB VIII zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung
- Anlage zu §2 Abs. 4 der Vereinbarung gem. §8a SGB VIII
- Ablaufschema bei Hinweis auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung
- Verfahrensweisung und Erläuterungen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages
- Flussdiagramm für den Ablauf bei Anliegen/Beschwerden

A1 – A3

Tageseinrichtung für Kinder:

Name: Kindertagesstätte „Schwalbennest“
Anschrift: Dickershäuser Str. 9
34323 Malsfeld/Sipperhausen
Telefon: 0 56 85 - 1792
Fax: 0 56 61 - 50 02 87
E-Mail: kita.sipperhausen@malsfeld.eu
Internet: www.malsfeld.eu > Leben in Malsfeld > Kindertagesstätten

Gruppen:

1. Krippe – „**Sternchen**“, 12 Plätze für Kinder im Alter von 1-3 Jahren.
2. „**Regenbogen- Gruppe**“, 25 Plätze (rechnerische Gruppengröße) für Kinder im Alter von 2-6 Jahren,
3. „**Schwalben- Gruppe**“, 25 Plätze (rechnerische Gruppengröße) für Kinder im Alter von 2-6 Jahren,
4. „**Sonnen- Gruppe**“, 25 Plätze (rechnerische Gruppengröße) für Kinder im Alter von 2-6 Jahren

Waldkindergarten „Bachflöhe“

Lage: Lichtung in der Nähe der Fuldatahalle.

Kann von allen Kindern der Einrichtungen „Pusteblume“ und „Schwalbennest“ besucht werden.

Die Kindergartenkinder können sich (rotierend) in den Waldkindergarten einwählen.

Die Gruppenstärke beträgt zwischen 20 und max. 25 Kinder.

Tel.- Nr. Waldhandy: 0151 1693 2399

Träger: **Gemeindevorstand der Gemeinde Malsfeld**

Anschrift: Lindenstr. 1
34323 Malsfeld

Telefon: 0 56 61 – 50 02 70

Fax: 0 56 61 – 50 02 87

E-Mail:	buergermeister@malsfeld.eu	Herr Hanke
	gemeindekasse@malsfeld.eu	Herr Potzkai
	bauamtsleitung@malsfeld.eu	Herr Stegemann
	hauptamt@malsfeld.eu	Herr Schnaudt
	steueramt@malsfeld.eu	Herr Beinhauer
	info@malsfeld.eu	Frau Joschko

Homepage: www.malsfeld.eu

Vorwort



Sehr geehrte Eltern, werte Damen und Herren,

die adäquate Vorhaltung zukunftsorientierter und zeitgemäßer Betreuungseinrichtungen zur bestmöglichen Gewährleistung vorschulischer Bildung hat für die Gemeinde Malsfeld einen enormen Stellenwert.

Mit unseren Kindertagesstätten in Malsfeld und in Sipperhausen leisten wir hierzu, in ständiger Abstimmung mit den ortsnahen Grundschulen und dem Schwalm-Eder-Kreis, einen professionellen und entwicklungsfördernden Beitrag.

Im Zusammenhang mit Umbau, Erweiterung und der erfolgten Bestandertüchtigung des Kindergartens Pustebblume in Malsfeld wurde hier eine Überarbeitung und Anpassung der vorhandenen Betriebserlaubnis erforderlich. In engem Austausch mit der Kindertagesstättenaufsicht des Landkreises wurde diese in der hier vorliegenden Fassung erteilt.

Gerne nehme ich hiermit Stellung zum aktuellen Angebot, sowie dem „offenen“ Konzept, nach welchem wir in unseren gemeindlichen Kindertagesstätten die Betreuung der Kinder organisieren möchten. Grundsätzlich bieten wir gemäß dem bestehenden Rechtsanspruch, sowohl im Kindergarten Pustebblume in Malsfeld (-3- Gruppen), als auch im Kindergarten Schwalbennest in Sipperhausen (-1- Gruppe) ein Betreuungsangebot ab Vollendung des 1. Lebensjahres (U-3-Betreuung) an. Es ist u. a. mit der Erweiterung des Kindergartens Pustebblume gelungen, allen zeitgemäßen Bedarfen bzgl. eines Betreuungsplatzes gerecht zu werden. Hierfür wurden sowohl baulich mit den Erweiterungen in Malsfeld und Sipperhausen, als auch personell mit der Einstellung des erforderlichen Fachpersonals, die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen. Ergänzt wird das aktuelle Betreuungsangebot durch den gemeindlichen Waldkindergarten, welcher an neuer Örtlichkeit (Malsfeld) ab Mai 2023 wieder vollumfänglich zur Verfügung stehen wird und dem der Astrid-Lindgren-Schule (betreute Grundschule) in Malsfeld.

Die vorliegende Konzeption unterliegt einer regelmäßigen Evaluierung und wird auf diese Art und Weise den aktuell geltenden, pädagogischen Ansprüchen gerecht. Sie dient vor diesem Hintergrund sowohl qualitativ und auch quantitativ als Richtschnur und Zielsetzung unseres Betreuungsangebotes. Für die kompetente Entwicklung, Bearbeitung und Anpassung der vorliegenden Konzeption bedanke ich mich hiermit ausdrücklich bei allen Mitwirkenden.

Die Gemeinde Malsfeld ist sich als Träger der Einrichtungen in Malsfeld und Sipperhausen der mit der Entwicklung ihrer Kinder verbundenen Verantwortung bewusst. Auch zukünftig wird eine professionelle, pädagogische Arbeit für uns oberste Priorität haben.

Michael Hanke,
Bürgermeister

Vorwort

Diese Konzeption wurde von allen pädagogischen Fachkräften der Kindertagesstätte „Schwalbennest“ in Sipperhausen und einer Gruppe Eltern während eines Zeitraumes von zwei Jahren gemeinsam erarbeitet.

Ein herzliches Dankeschön geht an dieser Stelle an Frau Esther Schmitt, Fortbildungsreferentin von der St. Elisabeth, Innovative Sozialarbeit GmbH, Marburg, die angeleitet, beraten und den Entwicklungsprozess begleitet hat.

Die Konzeption ist als Handlungsleitfaden für den Träger, die MitarbeiterInnen und PraktikantInnen zu verstehen und als solcher verfasst. Die Konzeption erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, sie immer wieder zu überprüfen und Veränderungen anzupassen. Es wird generell an einer ständigen Verbesserung und Sicherung der bestehenden Qualitätsstandards gearbeitet.

Neben organisatorischen Fragen oder Themen, die durch die äußeren Rahmenbedingungen vorgegeben sind, haben wir uns in einem intensiven Arbeitsprozess, den Fragen nach dem Wohl der Kinder gestellt.

Uns ist es wichtig, das Spielen und Lernen der Kinder aktiv zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern.

Spielen hat eine große Bedeutung für die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung der Kinder. Sie erfahren heute oft die Welt aus „zweiter Hand“ (Fernsehen, Computerspiele...), statt sie sich durch eigenes Tun (Spielen) und Ausprobieren nach und nach zu erschließen. Durch unsere räumlichen Angebote wie Bauecke, Puppenecke, Kuschelecke, Basteltische oder Bewegungsraum, mit den entsprechenden Materialien, bieten wir den Kindern viele verschiedene Spiel- und Funktionsbereiche an, die sie zu bestimmten Zeiten frei auswählen können.

Die Kinder werden ermutigt, selbstbestimmend ihren Tag zu planen und eigenaktiv Ideen zu verwirklichen, um so schöpferisch die eigene Entwicklung zu gestalten.

Wir integrieren körperliche, sinnliche und kommunikative Spiele in unseren Alltag, so dass für die Kinder stets körperliche und geistige Verarbeitungs- und Bewegungsmöglichkeiten im Spiel bestehen. So fördern wir die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung der Kinder während des Spielens.

Spielen können, bedeutet also Lernen!

Eine liebevolle Anwesenheit und fürsorgliche Aufmerksamkeit, aber auch Zurückhaltung, Konsequenz und Vertrauen in die Eigenkräfte der Kinder, schaffen eine heimelige Atmosphäre, die den Kindern vermittelt:

Hier bin ich „zu Hause“, hier fühle ich mich wohl, hier will ich sein.

Die Kinder erfahren bei uns die Wertschätzung der individuellen Einzigartigkeit, Achtung und Respekt im Umgang miteinander und mit unserer Umwelt und prägen das Zusammenleben in unserer Gemeinschaft.

Unsere gemeinsamen Zielsetzungen und Umsetzungsmöglichkeiten sind die sachliche Grundlage dafür, unsere Arbeit stets zu überprüfen und bei Bedarf weiterzuentwickeln.

Das Team aus
dem „Schwalbennest

Organisatorische Konzeption - B

B1 - Zielgruppen der Einrichtung

Altersmischung: Wir nehmen Kinder ab dem 10. Lebensmonat auf und betreuen diese bis zur Einschulung.

In den Krippengruppen werden die Kinder regulär bis zu ihrem 3. Lebensjahr betreut. Danach wechseln sie in eine der altersstufenübergreifenden Gruppen. Kinder zwischen dem 2. und 3. Lebensjahr werden oft auch gleich in unseren altersübergreifenden Gruppen aufgenommen. Eine Eingewöhnung in der Krippe und der zeitnahe Wechsel aus der Krippe in eine Kindergartengruppe würden ein Kind zu sehr belasten und sollten deshalb einem Kind nach Möglichkeit nicht zugemutet werden.

Inklusion

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, jedes Kind, unabhängig von seiner Entwicklung und seinen Bedürfnissen, angemessen zu unterstützen und zu fördern. Bei uns leben und lernen behinderte und nichtbehinderte Kinder miteinander und voneinander.

Bei der Aufnahme/Betreuung von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kindern werden wir und die Familien von der Frühförderstelle in Homberg unterstützt.

Die Beratungs- und Unterstützungsangebote der Frühförderstelle tragen dazu bei, dass die Kinder in das Erziehungs- und Bildungssystem integriert werden können.

Die Frühförderstelle übernimmt hier oft auch die Vernetzungs- und Koordinationsaufgaben und begleitet die Übergänge.

- **VIVA-Stiftung**
Beratungsstelle für FRÜHE HILFEN im Schwalm-Eder-Kreis
Obertorstr. 9 (im Ärztehaus)
34576 Homberg/Efze
Tel: 05681 – 40 93
Fax: 05681 – 40 94
Mail: fruehfoerderung.homberg@viva-stiftung.de

Öffnungs- und Sprechzeiten
täglich von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr (Sekretariat)
außerhalb der Anrufzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

B2 – Bedarfssituation im Einzugsgebiet

Infrastruktur (aus der Homepage der Gemeinde Malsfeld)

Die Gemeinde Malsfeld liegt im Nordosten des Schwalm-Eder-Kreises inmitten des reizvollen Kurhessischen Berglandes. Sie ist im Zuge der Gebietsreform 1974 durch Zusammenschluss der sieben Ortsteile Beiseförth, Dagobertshausen, Elfershausen, Malsfeld, Mosheim, Ostheim und Sipperhausen entstanden. Die beiden größten Ortsteile Malsfeld und Beiseförth erstrecken sich im schönen Fuldatal. Die übrigen Ortsteile sind im idyllischen Homberger Hochland. In der Gemeinde Malsfeld leben zurzeit auf einer Fläche von 3.445 ha ca. 4.600 Einwohner.

Malsfeld liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zu Melsungen und Homberg. Unserer Bevölkerung steht seit Sommer 2003 ein direkter Anschluss an der BAB A 7 zur Verfügung. Malsfeld ist weiter über die Bundesstraße 83 zu erreichen.

Durch Haltepunkte mit kostenlosen Parkmöglichkeiten in Malsfeld und Beiseförth ist unsere Gemeinde bestens an die Bahnlinie Kassel – Bebra angebunden. Im Fuldatal verläuft der überregionale Radweg R 1.

Innerhalb unserer Gemeinde verkehrt an 4 Werktagen zwischen 09.00 und 12.00 Uhr ein Bürgerbus, insbesondere für die Bedürfnisse unserer älteren Mitbürger/ innen.

Viele Bürger finden in ortsansässigen Betrieben und in Melsungen ihren Arbeits- und Ausbildungsplatz. In diesem Zusammenhang ist für Malsfeld eine Sanitär- u. Heizungsgroßhandlung zu erwähnen. In Beiseförth ist ein Hygieneartikel und Reinigungsmittel produzierendes Unternehmen ansässig.

Der größte Arbeitgeber im Hochland ist eine Blumengroßhandlung in Mosheim. Darüber hinaus bieten verschiedene Handwerksbetriebe ihre Dienste an. Sicherlich sind auch viele Mitbürgerinnen und Mitbürger in dem bekannten großen Melsunger Unternehmen B.Braun und der EDEKA beschäftigt.

Erfreulich ist auch, dass im neuen, Interkommunalen Gewerbegebiet, direkt an der BAB A 7 in den letzten Jahren ca. 350 Arbeitsplätze entstanden sind.

Malsfeld ist auch eine attraktive reizvolle Wohnortgemeinde. Neben der sehr reizvollen Landschaft, die zu Spaziergängen und Radtouren einladen stehen unseren Bewohnern weitere zahlreiche Freizeitmöglichkeiten zur Verfügung. Wir sind stolz auf 2 Naturbadeseen in Beiseförth und Ostheim.

Auch die soziale Infrastruktur ist ausgezeichnet. Jeweils ein Kindergarten in Malsfeld und Sipperhausen sowie Astrid-Lindgren-Schule in Malsfeld bieten unseren Jüngsten eine wohnortnahe Bildung und Betreuung.

B3 - Gesetzliche Grundlagen

SGB VIII die wichtigsten §§§

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen

§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.
- (2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.
- (3) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, wenn die Beratung auf Grund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde. § 36 des Ersten Buches bleibt unberührt.

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken

mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätig werden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätig werden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätig werden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)

vom 18. Dezember 2006 zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366)

Hessisches Kinderförderungsgesetz (HessKiföG)

Das Hessische Kinderförderungsgesetz (HessKiföG) bündelt und vereinheitlicht die Regelungen zur Landesförderung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Außerdem regelt es die Mindeststandards zur Gewährleistung des Kindeswohls in Tageseinrichtungen neu. Das Gesetz fügt diese beiden Regelungsbereiche in das bestehende Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) ein.

Das HessKiföG ist am 23. Mai 2013 vom Hessischen Landtag verabschiedet worden und trat zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Die weitreichenden Neuregelungen des HessKiföG wurden bis zum 31. Dezember 2016 evaluiert.

Die wichtigsten Neuerungen im Überblick

Neu in das HKJGB eingefügt wurden:

Regelungen der Mindeststandards für Tageseinrichtungen

(§§ 25a bis 25d HKJGB) § 25a Rahmenbedingungen für den Betrieb

§ 25b Fachkräfte

§ 25c Personeller Mindestbedarf

§ 25d Größe und Zusammensetzung einer Gruppe

Regelungen der Landesförderung der Kindertagesbetreuung

(§§ 32 bis 32e HKJGB) § 32 Landesförderung für Tageseinrichtungen

§ 32a Landesförderung für Kindertagespflege

§ 32b Landesförderung für Fachberatung

§ 32c Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme-oder Kostenbeitrag

§ 32d Investive Landesförderung

§ 32e Landesförderung zur Begleitung und Weiterentwicklung frühkindlicher Bildungsangebote

Sonstige Regelungen: Inklusion als Ziel des Gestaltungsauftrages der Jugendhilfe und als Thema des Landesjugendhilfeausschusses (§ 1 Abs. 3 HKJGB, § 8 Abs. 1 HKJGB)

Stärkung der Rechte des Elternbeirates (§ 27 HKJGB)

Erstattung der Kosten für Kommunikationshilfen (§ 27 Abs. 5, § 29 Abs. 2 HKJGB)

Neuregelung des interkommunalen Kostenausgleichs (§ 28 HKJGB)

B4 – Träger:

Verantwortungsbereich, Kooperationsstrukturen, Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsfeldern/Gruppen des Trägers

Der Träger, der Gemeindevorstand der Gemeinde Malsfeld, gibt die Rahmenbedingungen der Kindertagesstätten vor: z.B. Größe der Einrichtungen (Anzahl der Gruppen), Betreuungsangebote, Budget, Personalschlüssel, Qualitätsstandards etc.

Die individuelle Entwicklung und Gestaltung der Einrichtungen werden jedoch im Wesentlichen von der Leiterin und dem Team bestimmt.

Zur Zusammenarbeit mit dem Träger gehört auch die Vermittlung von Anliegen des Teams und der Eltern. Für den Informationsfluss in beide Richtungen sorgt die Leiterin. Sie vertritt den Träger in den Sitzungen des Elternbeirates.

Offizieller Rahmen für den Austausch mit dem Träger und der Leiterin sind regelmäßig stattfindende Dienstgespräche.

Dort werden spezifische Fragen der jeweiligen Kindertagesstätte geklärt bzw. Informationen ausgetauscht.

Zur übrigen Verwaltung und dem Gemeindlichen Bauhof pflegt die Leiterin/stellvertr. Leiterin ebenfalls einen engen Kontakt.

Dies ergibt sich aus alltäglichen Erledigungen im Rathaus, wie:

- Anmelden der neuen Kinder
- Mitteilung bei Gruppenwechsel
- Urlaubsanträge abgeben
- nach Einkäufen abrechnen
- Vorstellungsgespräche bei Neueinstellungen
- Mittagessen abrechnen
- Putzmittel bestellen
- Besprechungen vor Um- Neubauarbeiten
- anliegende Reparaturen
- usw.

B5 – Mitarbeitende

Anzahl der MitarbeiterInnen und Qualifikationen

In unserer Kita arbeiten zurzeit:

- 1 Erzieherin als freigestellte Leiterin, einrichtungsübergreifend
- 1 Erzieherin als „Hausleitung“, freigestellte Leiterin
- 10 Erzieher*innen im Gruppendienst
- 1 Sozialassistentin
- 1 Auszubildender (PivA 1. Ausbildungsjahr)
- 1 Ergotherapeutin
- 0 Berufspraktikantin
- 1 FOS/Sozialassistent - PraktikantInnen
- 1 Küchenkraft
- 2 Reinigungskräfte

Leiterin: Jutta Salzmann

Leiterin: Melanie Dörr
KISS: Melanie Dörr, Nicole Meichsner, Henrike Lynker

Aufgaben und Kompetenzen der Leiterin

Die Aufgaben der Kindergartenleiterin sind sehr vielfältig und umfangreich und erfordern, neben den pädagogischen Fähigkeiten, die Kompetenz einer Führungskraft. Eine wesentliche Aufgabe der Leitung einer Kindertagesstätte stellt die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit im Kindergarten dar. Voraussetzung für eine Sicherung der Entwicklung ist die effektive Zusammenarbeit von Leitung und Team:

- Regelmäßige Mitarbeitergespräche zum Entwicklungsverlauf
- Fachliche Beratung und Begleitung der Arbeitsprozesse
- Konfliktwahrnehmung- und Lösung
- Förderung der fachlichen Kompetenz durch Fort- und Weiterbildungen
- Fachliche und persönliche Führung der Mitarbeiter
- Teamsitzungen zum Austausch, zur Planung und fachlichen Fragestellung
- Bewerbungsgespräche

Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Elternbeirat

Die Leiterin moderiert die Zusammenarbeit von Eltern und Erziehern, fördert den Informations- und Erfahrungsaustausch und berät:

- Aufnahmegespräche mit Eltern:
 - Darstellung der pädagogischen Arbeit
 - Präsentation der Räumlichkeiten
 - Betreuungszeiten
 - Beratung zur Eingewöhnungszeit
- Planung und Durchführung von Elternabenden, Veranstaltungen und Festen
- Förderung der Elternzusammenarbeit
- Konfliktberatung zwischen Eltern und Erziehern
- Bereitstellung von Informationen:
 - Beratungsstellen
 - Fachärzte
 - politische Entscheidungen
 - Konzept der Trägerschaft
 - öffentliche Einrichtungen
 - Grundschulen

Verwaltungsaufgaben

Zu den Aufgaben der Leiterin zählen eine Vielzahl an Verwaltungs- und Organisationsaufgaben, die für einen reibungslosen Ablauf notwendig sind:

- Führen der Ab- und Anwesenheitslisten
- Der Haushaltsplan, Kosten und Ausgaben im Blick haben:
 - Investitionskosten
 - Inventar und Verbrauchsmaterial

- Fortbildungskosten
- Dienstpläne (Urlaub, Fortbildungen, Überstunden oder Krankmeldungen)
- Bearbeitung der Korrespondenz
- Umsetzung und Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen
- Hausverwaltung und Gebäudereinigung
- Qualitätsmanagement

Zusammenarbeit mit dem Träger

In regelmäßigen Abständen finden Dienstgespräche statt, in denen die Leiterin die personelle Situation / Personalschlüssel mit entsprechenden Konsequenzen wie Stundenaufstockungen, Neueinstellungen oder die Verlängerung /das nicht Verlängern von Arbeitsverträgen mit dem Träger bespricht. Die Veränderungen werden zur Beschlussfassung dem Gemeindevorstand vorgelegt und daraus erfolgen die entsprechenden Umsetzungen der Beschlüsse. Weitere Themen sind Öffnungszeiten der Einrichtung, Anliegen der Eltern, Beschwerden oder Umstrukturierungen sowie Um- und Anbauten/Neubauten.

Zusammenarbeit mit Grundschulen, Ausbildungsstätten, Behörden und Institutionen

Im Hinblick auf den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule werden von der Kindergartenleitung Besuche der künftigen Schulkinder in der Schule organisiert sowie ein wechselseitiger Informationsaustausch angeregt. Bei der Auswahl von Praktikantinnen arbeitet die Kindergartenleitung mit Ausbildungsstätten zusammen, schreibt die Beurteilungen der Praktikanten und meldet Belange aus der Praxis an die Ausbildungsstätten zurück.

Desweiteren arbeitet sie mit vielen anderen Behörden und Institutionen zusammen, wie z.B. den Jugendämtern und den Diensten weiterer öffentlicher oder freier Träger sowie dem Gesundheitsamt bei meldepflichtigen Krankheiten und der Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen.

Ansonsten wird gemäß der Kindergartenkonzeption der Kontakt zu weiteren Einrichtungen und Personen in der Umgebung gepflegt.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Leiterin ist auch verantwortlich für die Präsentation der Einrichtung in der Öffentlichkeit. Dazu müssen Kontakte geknüpft und gepflegt werden:

- Kontakte zu Einrichtungen des Gemeinwesens
- Pressekontakte
- Aufbau und Pflege von Kontakten zu Sponsoren
- Öffentliche Veranstaltungen

Zusammenarbeit im Team

In unserer pädagogischen Arbeit legen wir viel Wert auf Teamarbeit. Das bedeutet, das gesamte pädagogische Personal kann Themenvorschläge oder Ideen gleichberechtigt einbringen, die im gesamten Team besprochen und entschieden werden. Unser Team trifft sich regelmäßig zu Besprechungen. Einrichtungsintern findet jeden Morgen ein kurzer Austausch statt, bei dem die täglich anfallenden Besonderheiten geplant und besprochen werden. Zweimal monatlich findet eine Dienstbesprechung statt. Die Walderzieher/in, die

stellvertretenden Leiterinnen und die Leiterin versammeln sich je nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich zu einer Konferenz, um Einrichtungs- übergreifende Problematiken, Regelwerke und pädagogische Inhalte zu besprechen.

Die Team-Zeit nutzen wir unter anderem:

- zum Informationsaustausch über die Kinder,
- zum Informationsaustausch über die Arbeit in den einzelnen Gruppen,
- zur Information über Fortbildungen,
- zur Weitergabe von Informationen vom Träger und anderen Institutionen
- Informationen über die Arbeit des Elternbeirates,
- zur konzeptionellen Reflexion und Diskussion und die daraus entstehende Weiterentwicklung unserer Arbeit,
- zum Planen des Kita-Jahres, wie zum Beispiel Feste, Elternabende und Projekte
- zur Urlaubsplanung und zur Dienstplanung für Urlaubs-, und Krankenvertretung

Bei Bedarf kann jederzeit auch eine zusätzliche Teamsitzung durch den Träger, die Leitung oder die Mitarbeiterinnen einberufen werden.

B6 Gebäude und Außenflächen – Räumlichkeiten im „Schwalbennest“

Unsere Tageseinrichtung für Kinder beherbergt 4 Gruppen.

Die Gruppen- und Nebenräume im Alt- / Neubau teilen sich wie folgt auf:

Altbau:

1. Geöffnete Kindergartengruppe: „Sonnengruppe“. Die Sonnengruppe befindet sich im Obergeschoss des Altbaus. Ihr stehen 2 kleinere Gruppenräume zur Verfügung, ein Rückzugsraum, ein Waschraum mit Toiletten, Waschbecken und Dusche und ein Garderobenraum. Die Räume sind mit klassischen Kindergartenmöbeln, sowie Puppenhaus, Kaufmannsladen und Bauteppich ausgestattet.
2. Geöffnete Kindergartengruppe: „Schwalbennest“. Sie befindet sich im Erdgeschoss und „bewohnt“ einen Gruppenraum (ca. 48m²) mit einem kleinen Nebenraum, der für Kleingruppenarbeit / als Rückzugsmöglichkeit genutzt wird. Auch hier findet man die traditionelle Kindergarteneinrichtung mit Bauteppich und Puppenküche. Des Weiteren steht für die „Schwalbennest-Kinder“ ein Waschraum und eine Garderobe zur Verfügung.

Im Altbau befinden sich im Erdgeschoss die Küche, die auch als Personalraum genutzt wird, das Büro und eine Personaltoilette. Im Keller sind der Materialraum, sowie die Heizungsanlage und Putzmittelraum untergebracht.

Neubau:

3. Geöffnete Kindergartengruppe: „Regenbogengruppe“. Ihr stehen ein Gruppenraum mit Küchenzeile, ein Schlafrum und ein Waschraum zur Verfügung. Der Gruppenraum ist mit Tischen, Stühlen und Materialschränken, sowie Puppenecke/Kuschelecke und Bauteppich ausgestattet. Die Garderobe befindet sich im Flur.
4. Krippe: „Sternchengruppe“. 1 Gruppenraum, ausgestattet mit Tischen und Stühlen, Kletterlandschaft mit Wellenaufgang und Rutsche und einem Schlafrum. Der Wasch-/Wickleraum mit Wickeltisch, Waschbecken, Babybadewanne und einem Planschbecken mit verschiedenen Wasserzuläufen ist von beiden Gruppenräumen im Neubau begehbar und wird auch von beiden Gruppen genutzt. Die Garderobe befindet sich ebenfalls im Flur.

Im Neubau ist neben einer Personaltoilette ein Bewegungsraum/Mehrzweckraum entstanden, der allen 4 Gruppen als Turnraum zur Verfügung steht.

2.2 Außengelände

Gemeinsam mit den Eltern, Erzieherinnen, dem Gemeindlichen Bauhof und der Unterstützung durch die „Holunderschule“ haben wir die Außenspielfläche unserer Kindertagesstätte „Schwalbennest“ in Malsfeld-Sipperhausen neu gestaltet bzw. angelegt.

Die **Holunderschule** ist ein pädagogisches Konzept zur naturnahen Gestaltung von Schulhöfen und Spielplätzen von [Kinderkrippen](#), [Kindergärten](#) und anderen Kinder- und Jugendeinrichtungen des Landschaftsgärtners Heinrich Benjes. Ein wichtiges Gestaltungsmoment ist das spielende Kind selbst.

Die Kinder werden ruhiger! Das ist es, was Erzieherinnen, Lehrkräfte und Eltern immer wieder mit Erstaunen und großer Freude zur Kenntnis nehmen: Sobald das Außengelände modelliert und begrünt, durch Hecken, Gebüsch, Hügel und Gräben begrenzt und strukturiert ist, sind Rängeleien und Geschrei wie weggeblasen.

Die Kinder haben jetzt die Möglichkeit, sich in den Kleinstrukturen ihrer „Landschaft“ zu verteilen und sich in verschiedenen Spiel- und Bewegungsräumen in Kleingruppen zu finden. Befreit aus dem ziellosen Gerangel und hilflosen Herumstehen auf einem nüchternen, überschaubaren Platten- oder Teppichrasenplatz, finden Kinder in einem naturnah gestalteten Gelände Gelegenheit, ihrer Eigenart entsprechend zu spielen und sich zu bewegen: Sie entdecken ihre Fähigkeiten (ich kann ein Zwergenhaus bauen!) und entwickeln Fertigkeiten (Dachdecken mit Grashalmen ...).

Sie erleben: Ich kann etwas! Ich bin ein Baumeister, ein Künstler! Und dieses Gefühl des höchsten Glücks: ich kann, ich bin etwas, dieses Vertrauen in sich selbst ist doch die Grundlage einer gesunden Entwicklung und die Voraussetzung jeglichen Lernens!

Die Fertigungswelt der Großen brauchen die Kleinen nicht.

Auf Plastikkrutschen, lackierte Kletterstangen, Wackelhähnchen und Drehscheiben können wir verzichten. Die Welt der Kleinen ist klein: Blätter, Zweige, Grashalme, Pusteblume, Sand – das können Kinder entdecken, anfassen, begreifen.

Begreifen geht mit den Fingern los, Begriffe kommen später.

Sprachforscher und Logopäden weisen immer wieder hin auf die ganz enge Verbindung von Sprachentwicklung und Fingerfertigkeit. Und darum geben wir den Kleinen neben dem geschorenen Rasen die bunte Vielfalt der wilden Kräuter (die wir einfach nur wachsen lassen müssen) und eine „Wilde Ecke“, in der Zweige, Klötze, Zapfen, Borkenstücke einladen zum Begreifen, Bauen und Gestalten.

Natur-nahes Gelände heißt aber auch: natur-schönes Gelände!

Die Farben der Blüten, die Formen der Blätter, die weich schwingenden Ränder von Hügeln und Gräben- das geht „unter die Haut“ und wächst sich aus zu einem Gespür für Ästhetik, das sich bei Kindern auf „Hartplätzen“ zwischen genormten Geräten, geraden Kanten und einförmigen Bodendeckern kaum entwickeln wird.

Und auch dies sollten wir bei unsern Planungen bedenken:

Ein einheitliches Muster für Außengelände kann es nicht geben! Wie von Ort zu Ort, von Einrichtung zu Einrichtung die Gegebenheiten verschieden sind, so muss auch die Gestaltung des Geländes immer neu bedacht werden, damit der Außenraum seine Eigenart bewahren oder sein besonderes Gesicht bekommen kann.

Doch immer gilt: **Das Maß sind die Kinder!**

(aus „Holunderschule“ v. Benjes)

B7 Regelungen im organisatorischen Bereich

Vertragsabschluss nach §8a SGB VIII mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger

Am 09.07.2008 treffen die Gemeinde Malsfeld – vertreten durch den Gemeindevorstand – 34323 Malsfeld, Lindenstr. 1, als Träger der Kindertagesstätten „Pusteblume“ in Malsfeld und „Schwalbennest“ im Ortsteil Sipperhausen und der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises – vertreten durch Landrat Frank-Martin Neupärtl und Ersten Kreisbeigeordneten Winfrid Becker – beide Parkstr. 6, 34576 Homberg (Efze) die Vereinbarung zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung und stimmen dem Abschluss der Vereinbarungen gem. §8a Sozialgesetzbuch VIII zu. (s. Anhang)
Der Gemeindevorstand weist auf die Feststellung hin, dass die Kindergartenleitung und die Fachkräfte auf die Verpflichtung des Schutzauftrages zu sensibilisieren sind.

Anmelde-/Aufnahmeverfahren

Bei Interesse an einem Betreuungsplatz können Erziehungsberechtigte einen Antrag in der Kita „Schwalbennest“ stellen, um ihr Kind anzumelden.

Für den Erstkontakt neuer Familien vereinbart die Leiterin einen Termin und nimmt sich gern die Zeit, um durch die Räumlichkeiten zu führen. Sie erklärt die Kita-Strukturen und beantwortet erste Fragen der Eltern.

Bei der Aufnahme eines Kindes werden die Eltern zu einem Aufnahmegespräch eingeladen. Das Aufnahmegespräch findet nach der festen Anmeldung des Kindes und vor Beginn der Eingewöhnung statt. Hier informieren wir die Eltern über den Ablauf der Eingewöhnung (Berliner Modell u3-jährige Kinder) und dass ihre Anwesenheit in der Eingewöhnungsphase notwendig ist. Außerdem erfragen wir Gewohnheiten des Kindes, Erwartungen der Eltern, wir schildern den Eltern einen Tagesablauf, informieren über unsere pädagogische Arbeit usw.

Bei der Aufnahme eines Kindes ab dem 3. Lebensjahr bieten wir ebenfalls eine Eingewöhnung in Begleitung einer Bezugsperson an. Hier kann uns das Kind zusammen mit den Eltern besuchen und die Gruppe kennenlernen. Die Eingewöhnungszeit wird dann individuell je nach Entwicklungsstand des Kindes und in Absprache mit den Eltern gestaltet. Bei uns können die Kinder ganzjährig aufgenommen werden. Solange Plätze frei sind, vergeben wir diese gerne.

Öffnungs- und Schließzeiten:

- von Montag bis Freitag von 7:00 bis 16:30 Uhr

buchbar in folgenden Modulen:

- 7:00 – 13:00 Uhr
- 7:00 – 14:30 Uhr
- 7:00 – 16:30 Uhr

Am Nachmittag können bis zur Schließzeit zusätzliche Einzelstunden für 15,-€ pro Std. gebucht werden.

Dies gilt nicht:

- Wenn das Gesundheitsamt aus gesundheitlichen Gründen die zeitweilige Schließung anordnet;
- Wenn die Schließung aus technischen oder anderen zwingenden Gründen vorübergehend oder auch länger erforderlich ist.

Aufgrund der Personalplanung sind Änderungen der Öffnungs- und Schließzeiten jeweils nur zum 01. Februar / zum 01. August eines Jahres möglich.

Unsere Ferienzeiten der Kindertagesstätten.

Die Schließzeiten der Betreuung an der Astrid-Lindgren-Schule, sowie dem Waldkindergarten „Bachflöhe“ sind an die Ferien der Einrichtung „Pusteblume“ gekoppelt.

- **Weihnachten** bleibt die Kita zwischen 3 – 7 Tage geschlossen, je nachdem wie die Feiertage fallen.
- **Ostern** ist der Gründonnerstag geschlossen. Am Dienstag nach Ostern öffnen unsere Einrichtungen wieder.
- **Brückentage** jeweils der Freitag nach Himmelfahrt / Fronleichnam. Einen Tag schließt die „Pusteblume“ in Malsfeld, einen Tag schließt das „Schwalbennest“ in Sipperhausen. In der Einrichtung, die geöffnet hat, können Kinder der anderen Kita im Notfall betreut werden.
- **Sommerferien** machen wir innerhalb der Schulsommerferien. Hier schließen im Wechsel die beiden Kita`s jeweils die ersten 3 Wochen / die letzten 3 Wochen der Schulsommerferien. Auch hier können jeweils einige Kinder im Notfall in der geöffneten Einrichtung untergebracht werden.
- **Desinfektionstage** finden jeweils am Freitag vor den Sommerferien und am letzten Tag vor den Weihnachtsferien statt. Hier werden alle Spielmaterialien in den Gruppenräumen gewaschen / desinfiziert. Die Chemikalien, die hierfür verwendet werden, müssen sich nach der Behandlung wieder abbauen. Deshalb sind für die Desinfektion Tage zu bevorzugen, die vor längeren Schließzeiten liegen.
- **Fortbildung** muss auch sein. Bei Teamfortbildungen schließen wir 1-2 Tage im Jahr. Diese werden rechtzeitig bekannt gegeben.
- **Betriebsausflug** findet in der Regel am letzten Freitag im September statt. (Ausnahmen kann es geben!) Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Urlaubs- und Schließtage werden mit dem jeweils amtierenden Elternbeirat abgesprochen und zur Genehmigung dem Gemeindevorstand vorgelegt.

Die Eltern werden über Zeit und Dauer der Schließung rechtzeitig unterrichtet.

Bring- und Abholzeiten

Es wird erwartet, dass jedes Kind die Kindertagesstätte regelmäßig besucht. Die Kinder sind zwischen 7:00 und 9:00 Uhr zu schicken, da es sonst zu Störungen im Ablauf des Vormittags und der Gruppen kommt und nicht genügend Zeit für Spiel und Beschäftigung bleibt.

Zwischen 12:30 und 13:00 Uhr ist die erste Abholzeit für die Kinder, die bis 13:00 Uhr angemeldet sind. Während des Mittagessens (11:20 -12:00 Uhr in der Krippe und 12:20 – 13:00 Uhr im Kindergartenbereich können die Kinder nur in Ausnahmesituationen abgeholt werden. Möchten Eltern ihr Kind nach dem Essen abholen, sollten sie dies der jeweiligen Gruppenerzieherin mitteilen, damit das Kind nicht zum Ruhen geht.

Nach den Ruhezeiten können die Eltern ihre Kinder am Nachmittag individuell abholen. Spätestens jedoch bis zu den jeweils gebuchten Zeiten (14:30; 16:30 Uhr)

Wenn Kinder von anderen Personen, als den Erziehungsberechtigten oder den eingetragenen Personen der Abhollisten von der Tagesstätte abgeholt werden, wird um eine entsprechende Mitteilung gebeten. Dem Personal fremde Personen, werden die Kinder nicht mitgegeben.

Wenn Kinder den Nachhauseweg allein antreten dürfen, ist dies der Kita schriftlich mitzuteilen. Ohne schriftlichen Auftrag der Erziehungsberechtigten entlassen wir die Kinder nicht allein aus unserer Kindertagesstätte.

Abholberechtigung:

Mit der Liste der Abholberechtigten erklären die Sorgeberechtigten, dass die aufgeführten Personen ihr Kind/ihre Kinder in ihrem Auftrag von der Kita „Schwalbennest“ abholen dürfen. Die genannten Personen sind über ihren Betreuungsauftrag umfassend unterrichtet und wissen auch, dass sie sich gegebenenfalls in der Kita ausweisen müssen, sofern sie den Mitarbeiter*innen des Hauses nicht persönlich bekannt sind. (Elternformblatt, s. Anhang)

Kindergartenbeitrag, Höhe und Verpflichtungsdauer

Für den Besuch der Kindertagesstätte durch das Kind haben die Eltern den folgenden monatlichen Beitrag zu entrichten:

Betreuungsmodule Kita	Betreuungszeit	Kostenbeitrag monatlich	Davon freigestellt nach § 3	zu zahlender Eltern-Beitrag
Krippenkind im Alter bis zum vollendeten 3. Lj.	7:00 – 13:00 6 Stunden	205,- €	-	205,- €
Krippenkind im Alter bis zum vollendeten 3. Lj.	7:00 – 14:30 7,5 Stunden	235,- €	-	235,- €
Krippenkind im Alter bis zum vollendeten 3. Lj.	7:00 – 16:30 9,5 Stunden	255,- €	-	255,- €
Kindergartenkind im Alter von 3 J. bis zum Schuleintritt	7:00 – 13:00 6 Stunden	234,- €	234,- €	0,- €
Kindergartenkind im Alter von 3 J. bis zum Schuleintritt	7:00 – 14:30 7,5 Stunden	292,- €	234,- €	58,- €
Kindergartenkind im Alter von 3 J. bis zum Schuleintritt	7:00 – 16:30 9,5 Stunden	344,- €	234,- €	110,- €

Bei einer Betreuung über die Regelbetreuung bis 13:00 Uhr hinaus, ist die Teilnahme des Kindes am Mittagessen verpflichtend. Kinder die bis 13:00 Uhr angemeldet sind, können nicht am Mittagessen teilnehmen.

Das Verpflegungsentgelt wird kostendeckend erhoben.

Die Zahlungspflicht entsteht mit der Aufnahme und erlischt nur durch Abmeldung oder Ausschluss. Wird das Kind nicht abgemeldet, so ist die Gebühr auch dann zu zahlen, wenn es der Kindertagesstätte fernbleibt. Bei Eintritt bzw. Ausscheiden während eines Monats ist die Gebühr für den ganzen Monat zu zahlen.

Sofern das Kind nicht zum Ende des Kindergartenjahres aus dem Kindergarten genommen wird, gilt dieser Kindergartenvertrag stillschweigend als um das folgende Kindergartenjahr verlängert.

Die Abmeldung eines Kindes von unserer Kindertagesstätte muss schriftlich bis zum 15. eines Monats eingereicht werden. Grundsätzlich gilt, die Gemeinde Malsfeld vergibt Jahresplätze. Im Laufe eines Kindergartenjahres (1. August – 31. Juli) kann man den Platz nur wegen Umzug, Krankheit oder anderen zwingenden Gründen kündigen.

Elternbeiträge in der angegebenen Höhe sind monatlich im Voraus auf eines der Konten der Gemeindekasse Malsfeld zu überweisen, und zwar

Kreissparkasse Schwalm-Eder	BLZ 520 521 54	Kto.-Nr. 57011306
VR-Bank Schwalm-Eder-Kreis	BLZ 520 626 01	Kto.-Nr. 3024008
Postbank Frankfurt	BLZ 500 100 60	Kto.-Nr. 64617-605

Zahlungen müssen im Wege der Einzugsermächtigung geleistet werden.

Die Beitragspflicht entfällt:

1. beim Ausscheiden des Kindes aus der Kindertagesstätte zum Ende des Kindergartenjahres, ohne dass eine Verlängerung des Besuches eintreten soll,
2. anteilmäßig nach Monaten bei Wegzug des Kindes aus der Gemeinde Malsfeld und
3. anteilmäßig bei nachweislicher, längerer Kindergartenunfähigkeit des Kindes (bei Krankheit)
4. soweit es die Gebührenordnung über die Benutzung der Kindertagesstätten vorsieht
5. sie entfällt jedoch nicht bei Urlaubszeiten und anderem Fernbleiben des Kindes von der Kindertagesstätte auf Veranlassung der Eltern/Erziehungsberechtigten.

Hausordnung der Kita „Schwalbennest“ in Sipperhausen

1. In der Kita und auf dem gesamten Kita Gelände herrscht absolutes Rauchverbot.
2. Im Interesse der Sicherheit der Kinder sind die Garten - Ausgangstüren zu schließen.
3. Aus Sicherheitsgründen sind die Kinder durch die Eltern, oder deren bevollmächtigte Person, bei der Fachkraft persönlich an- bzw. abzumelden.
Beim Abholen endet mit der Begrüßung der Eltern (oder deren schriftlich benannter bevollmächtigter Person) die Aufsichtspflicht der Fachkräfte. Auf dem Weg in die Kita bzw. von der Kita nach Hause liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern oder deren bevollmächtigter Person.
Bei Festen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, an denen Eltern teilnehmen, obliegt die Aufsichtspflicht ausschließlich bei den Eltern oder deren bevollmächtigter Person.
4. Die Kinder sind während ihrer Betreuungszeit in der Kita unfallversichert. Das gilt auch für alle Aktivitäten, die während dieser Zeit außerhalb der Einrichtung stattfinden. Der Versicherungsschutz beginnt mit der Übergabe des Kindes an das Fachpersonal und endet mit deren Übergabe an die Eltern oder der bevollmächtigten Person.
5. Die Kita ist Montag bis Freitag von 7:00 – 16:30 Uhr geöffnet.
6. Das Abholen von Essen ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.
7. Bei Erstaufnahme und nach einer ansteckenden meldepflichtigen Infektionskrankheit des Kindes muss vor Wiederaufnahme des Kindes eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt werden /siehe Elternbrief 1 Infektionsschutz). Anderenfalls kann das Kind von der Fachkraft nicht in Empfang genommen werden. Allgemein ansteckende Krankheiten (insbesondere Salmonellen, Rotaviren, Noroviren, Läuse, Masern, Windpocken, Röteln, Durchfall, Scharlach, Bindehautentzündungen, Stomatitis etc.) müssen umgehend der Kita gemeldet werden.
8. Medikamente, werden im Kindergarten nicht verabreicht. Für Ausnahmen bei chronischen Erkrankungen, siehe Medikamentengabe.
9. Die Kinder sollten strapazierfähige Kleidung tragen, die der Witterung entspricht und die sie möglichst selbständig an- und ausziehen können. Für Flecken und Schäden an der Kleidung kann keine Haftung übernommen werden. Matschsachen und Gummistiefel sollten in der Kita verbleiben. Im Sommer werden die Eltern gebeten, für den Sonnenschutz ihres Kindes zu sorgen.
10. Sämtliche Sachen der Kinder inkl. Schuhe sind zu kennzeichnen, um Verwechslungen zu vermeiden.
11. Fundsachen liegen im Flur in der Kiste für Fundsachen und können bei wiedererkennen mitgenommen werden.
12. Eine harmonische Esseneinnahme ist sehr wichtig, deshalb sind die Kinder außerhalb

der Essenzeiten zu bringen / abzuholen. Sollten die Kinder mal nicht rechtzeitig fertig sein, bitten wir die Eltern im Flur zu warten.

Mittagessen: 11.20 - 12.00 Uhr – Krippenkinder

Mittagessen: 12:20 – 13:00 Uhr - Kindergartenkinder

Nachmittags-Snack: 15:00 – 15:30 Uhr

13. Mittagsruhe ist von 12.00 - 14.00 Uhr – Krippe und 13:15 – 13:45 Kiga. In diesem Zeitraum können die Kinder nur in Ausnahmefällen und nach Absprache abgeholt werden.

14. Das Parken ist nur außerhalb der Bushaltestelle gestattet und nur so, dass zu jeder Zeit der Rettungsweg frei ist.

15. Aus hygienischen Gründen sind beim Betreten aller Gruppenräume die Schuhe auszuziehen.

16. Für mitgebrachtes Spielzeug, Fahrrad, Roller, Schlitten usw. ist ausschließlich der Besitzer verantwortlich. Die Kita haftet nicht für Schäden oder Verlust dieser Gegenstände. Die Benutzung von Fahrrädern auf dem Kitagelände ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Spielzeug der Kita darf nur in Absprache mit den Erzieherinnen und den Eltern ausgeliehen werden. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass es im Originalzustand zurückgegeben wird.

17. Sämtliche Änderungen (Anschriften, Telefonnummern, ...) müssen unverzüglich und in schriftlicher Form angezeigt werden, damit die Eltern im Falle eines Unfalls erreicht werden können.

18. Wichtige Informationen werden per WhatsApp-Gruppe oder „Rucksackpost“ an alle Familien verteilt.

19. Mit sämtlichem Inventar der Kita ist sorgsam umzugehen.

20. Für Hinweise, Kritik und Ratschläge sind wir dankbar. Bitte sprechen Sie uns an.

21. Neue Mitarbeiter und Praktikanten werden an den Infowänden vorgestellt.

22. Das Essen von Bonbons und Kaugummi ist den Kindern während ihres Aufenthaltes in der Kita untersagt, da während des Spiels eine erhöhte Gefahr des Verschluckens besteht.

23. Es wird darauf hingewiesen, dass das Tragen von Schmuck, insbesondere von Fingerringen, Ohringen und Ketten die Verletzungsgefahr bei Unfällen erhöht. Die Verantwortung für Verletzungen, die aufgrund des Tragens von Schmuck verursacht werden, tragen die Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. die Fachkräfte selbst.

23. Das Haus- und Weisungsrecht hat die Leiterin der Kita.

Stand: Aug. 2024

Gestaltung der Mahlzeiten

Frühstücken

Das Frühstück wird von den Kindern mitgebracht. Die Eltern werden gebeten, auf ein gesundes und ausgewogenes Frühstück zu achten. Süßigkeiten sollen nicht mitgebracht werden. Eine Ausnahme bildet hier z. B. der Geburtstagskuchen oder wenn z. B. ein Kinderbuffet zum Kinderfasching oder dem Sommerfest angeboten werden. Zum Trinken gibt es ungesüßten Tee oder Wasser (still oder aufgesprudelt). Zur Vorbildfunktion essen wir zusammen mit den Kindern. Das selbständige Essen und der Umgang mit Besteck gehören dazu. Die Kinder helfen ihrem Entwicklungsstand entsprechend beim Tische- Eindecken und Abräumen. Eine entspannte und gemütliche Atmosphäre sowie das Einhalten von Tischmanieren während der Mahlzeiten sind uns sehr wichtig.

In regelmäßigen Abständen besucht uns eine Ernährungsberaterin, die an mehreren Tagen in Folge mit den Kindern ein sogenanntes kauaktives, gesundes Frühstück zubereitet. Hier lernen die Kinder, welche Nährstoffe/Lebensmittel für die Gesunderhaltung ihres Körpers wichtig sind und welche sie nicht so oft essen sollten. Diese Erkenntnisse nehmen wir mit in unseren Alltag und frisken sie über Gespräche oder gemeinsame Frühstücke, bei denen die Kinder beim Zubereiten mithelfen, immer wieder auf. Wenn dann doch einmal eine Süßigkeit mit in die Brottasche gewandert ist, werden die Eltern darauf aufmerksam gemacht und gebeten, die Kita in der gesunden Ernährung der Kinder zu unterstützen.

Mittagsversorgung

Für die Kinder, die über Mittag angemeldet sind, wird ein warmes Mittagessen angeliefert. Der Essenslieferant bietet die Möglichkeit, auf Allergien, Unverträglichkeiten und Wünsche der Kinder/Familien einzugehen. So können wir das Essen individuell z. B. für Vegetarier, muslimische Kinder und Allergie-Kinder (z.B. ohne Nüsse oder Eiweiß oder glutenfrei u.ä.) bestellen. Das Essen wird gemeinsam eingenommen.

Die Kinder helfen beim Tische Eindecken und Abräumen mit. Die Fachkräfte beraten bei der Auswahl der Speisen im Sinne der Ernährungslehre und der Ernährungspyramide der *Deutschen Gesellschaft für Ernährung*, um die Kinder zu einer ausgewogenen Ernährung zu motivieren, es wird aber kein Kind dazu genötigt etwas zu probieren, was es nicht möchte.

Getränke – Angebot

Den Kindern stehen Getränke wie ungesüßter Tee und stilles oder aufgesprudeltes Wasser während der gesamten Betreuungszeit zur Verfügung. Es gibt Stationen, an denen die Kinder außerhalb der Essenszeiten trinken können.

An heißen Sommertagen werden zusätzlich „Trinkpausen“ eingelegt und es wird grundsätzlich darauf geachtet, dass die Kinder genügend trinken.

Nachmittags-Snack

Für die Kinder, die ganztags bei uns betreut werden, bieten wir am Nachmittag (15:00 Uhr) einen kleinen Snack an.

Dafür kaufen wir Obst, Joghurt, Kekse u.ä. für den Nachmittags-Snack ein. Auch übrig gebliebene Rohkost oder Obst und Desserts vom Mittagessen werden am Nachmittag verarbeitet bzw. nochmal angeboten.

Das Mittagessen wird vom „Starthilfe Ausbildungsverbund“ des Schwalm-Eder-Kreises in deren Küche in Wabern täglich frisch zubereitet und ca. 1 Stunde vor dem Mittagessen in unsere Kita, geliefert.



Konzept zur gesunden Ernährung in der Kindergartenverpflegung

Gesunde Ernährung ist im Hinblick auf ernährungsbedingte Krankheiten gerade im Rahmen der Gemeinschaftsverpflegung in Kindertagesstätten und Schulen dringend erforderlich. Kinder und Jugendliche suchen verstärkt nach Orientierung auch in Sachen Essen und Trinken. Im Zuge von Fast Food und Co. erleben viele Kinder keine Esskultur mehr und eine ganze Generation verlernt das Kochen. Gleichzeitig sind ernährungsbedingte Grundprobleme, Adipositas, Diabetes und Lebensmittelunverträglichkeiten schon im Kindesalter immer häufiger zu verzeichnen.

Zudem stehen Kinderbetreuungseinrichtungen vor der Aufgabe mit der Ausdehnung der Ganztagesangebote für eine flexible, altersgerechte, gesundheitsfördernde und dennoch kostengünstige Mittagsverpflegungen zu sorgen. Dieser Anforderung wollen wir mit unserer Menü-Konzeption Rechnung tragen, indem wir eine abwechslungsreiche und bedarfsgerechte, d.h. vollwertige Ernährung für Kinder mit einer Mischung aus tierischen und pflanzlichen Produkten anbieten, die teils roh, teils verarbeitet, z. B. gedünstet oder gekocht, verzehrt werden.

Bezogen auf eine 5 Tage Woche enthält unser Menü-Plan:

- 2- bis 3-mal pro Woche ein Menü aus Fleisch (Rind, Geflügel, Schwein)
- Täglich ein vegetarisches Gericht auf der Basis von Getreide, Gemüse, Hülsenfrüchte oder Kartoffeln.
- Pro Woche ein Essen mit Seefisch oder Eintopf
- Regelmäßig steht Gemüse oder Rohkostsalat und/oder Obst auf dem Speiseplan
- Täglich bieten wir 1 Dessert an

Außerdem bieten wir in Absprache auch Sonderkostformen (z. B. Laktose, Allergien, Muslime) an.

Die Zutaten unserer Menüs stammen vorwiegend aus der Region. Damit entfallen lange Transportwege und die regionale Landwirtschaft wird gestärkt. Gemüse, Salate sowie Kartoffeln stammen größtenteils aus biologischem Anbau von unserem Schulbauernhof.

Sofern Zusatzstoffe nicht vermieden werden können, sind diese entsprechend gekennzeichnet.

Gentechnisch veränderte Lebensmittel werden nicht verwendet.

Unsere angebotenen Menüs produzieren wir fettarm.

Wir wenden schonende Garverfahren an, um Vitamin- und Mineralstoffverlust so gering wie möglich zu halten.

Wir berücksichtigen die Wünsche der Kinder und lassen diese bei der Gestaltung des Speiseplanes mit einfließen.

Wir streben nach Qualität und haben uns den Standards des Vereins Weiterbildung Hessen e.V. verpflichtet.

Homberg, Juli 2016

Datenschutz

Bei der Anmeldung in unserer Kita, aber auch im Alltag unserer Einrichtung fallen zwangsläufig personenbezogene Daten an. Wir erheben personenbezogene Daten, die für die Kita notwendig sind, dazu zählen mit Sicherheit: Name, Adresse und Geburtstag des Kindes. Name, Telefonnummer und Adresse der Eltern. Telefonkontakte für den Notfall und Namen und Telefonnummern der Abholberechtigten. Krankheiten, von denen die Einrichtung Kenntnis haben muss.

Grundsätzlich geben wir keine Informationen ohne die Zustimmung der Eltern weiter. Wir achten darauf, dass in Elterngesprächen immer nur das eigene Kind thematisiert und besprochen wird und nicht über andere Kinder, zum Beispiel über die Kindergartenfreunde. Unsere **Schweigepflicht** gilt gegenüber allen Eltern.

Die Akten der Kinder und Mitarbeiter*innen mit den persönlichen Daten befinden sich in Aktenschränken unter Verschluss.

Formblätter s. Anhang

- Kita-Antrag
- Abholberechtigte
- Einwilligungserklärung zur Verwendung von Kinderfotos
- Einverständnis „Waldkindergarten“
- Schweigepflichtsentbindung

Infektionsschutz und Hygiene

Hygieneplan

In Gemeinschaftseinrichtungen, wo viele Menschen miteinander leben und zusammen arbeiten, ist die Betrachtung von hygienischen Belangen besonders wichtig. Gesundheit und Wohlbefinden sowohl der zu betreuenden Kinder als auch der Mitarbeiter sollen erhalten bleiben und sind – gerade im Hinblick auf Infektionskrankheiten – zu sichern. Eine Erziehung zu hygienischem Verhalten aller Beteiligten ist unabdinglich und ein wichtiger Bestandteil der Infektionsprophylaxe.

Für unsere Einrichtung wurde in 2018 ein professioneller Hygieneplan von der Fa. EQ MED GmbH / Schumacher erstellt. Er beinhaltet innerbetriebliche Verfahrensweisen, die der Schaffung bzw. dem Erhalt einer durchgängigen Hygienequalität dienen.

Der Hygieneplan ist handlungsleitend für alle Mitarbeiter*innen, um Infektionen zu vermeiden, eine angemessene Reinigung und Desinfektion sicher zu stellen und für alle Mitarbeiter*innen die notwendigen Schutzmaßnahmen festzulegen.

Die Tätigkeiten im Bereich der Reinigung und Desinfektion werden über die Reinigungs- und Desinfektionspläne festgelegt. Diese Dokumente sind mitgeltende Dokumente des Hygieneplanes. Die routinemäßigen Reinigungs- und Desinfektionstätigkeiten werden von zwei Reinigungskräften ausgeführt

Infektionsschutz

Alle Mitarbeiter*innen, die die mit der Mittagessenausgabe betraut sind, dürfen ohne eine entsprechende Bescheinigung des Gesundheitsamtes nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 IfSG, die die Teilnahme an einer Belehrung nachweist, kein Mittagessen ausgeben. Regelmäßige Nachschulungen finden im Rahmen einer Teamsitzung in der Kita statt.

Ab dem 01.03.2020 ist ein neues Masernschutzgesetz in Kraft getreten.

Impfungen gegen Masern schützen gegen eine hochansteckende Viruserkrankung, die mit zum Teil schweren Komplikationen einhergehen kann. Masern-Erkrankungen sind in Deutschland aufgrund der seit über 40 Jahren durchgeführten Impfungen zurückgegangen. Es werden jedoch in manchen Jahren immer noch hohe Fallzahlen und damit einhergehende Komplikationen und Todesfälle beobachtet.

Hohe Impfquoten sorgen für eine Unterbrechung der Masern-Infektionsketten und tragen damit zu einer deutlichen Eindämmung der Virus-Zirkulation bei.

Mit hohen Impfquoten in Deutschland wird auch einer internationalen Verpflichtung Rechnung getragen, nicht Auslöser für Masern-Ausbrüche in Ländern mit noch niedrigeren Impfquoten zu sein.

Das große Ziel ist letztendlich die komplette weltweite Eradikation (=Ausrottung) der Masern. (weitere Informationen unter: www.masernschutz.de)

Für unsere Praxis heißt das, dass wir als Kindertagesstätte die Aufgabe haben, uns die Nachweise über Masern-Impfschutz, Masern-Immunität oder Kontraindikationen von allen Personen vor Aufnahme in die Betreuung bzw. Tätigkeit vorlegen zu lassen und entsprechend zu kontrollieren.

Wer keinen Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz vorlegt, darf weder in den betroffenen Einrichtungen betreut, noch in diesen tätig werden.

Deshalb sind bei uns zum Aufnahmegespräch, spätestens jedoch zum ersten Kiga-Tag der entsprechende Nachweis (Impfbuch o. Bescheinigung vom Arzt, dass ausreichender Schutz besteht) zum Masernschutz bei der Kita-Leitung vorzulegen. Ohne Masernschutz betreuen wir die Kinder nicht!

Weiter bekommen alle neuen Eltern zu Betreuungsbeginn ihrer Kinder, folgende Elternbriefe zur Info von uns ausgehändigt:

Sehr geehrte Eltern,

das Infektionsschutzgesetz verpflichtet uns, Sie anlässlich der Aufnahme Ihres Kindes in unsere Einrichtung über die folgenden Punkte aufzuklären:

- Wenn Ihr Kind eine ansteckende Krankheit (s. Tabelle 1) hat, darf es die Einrichtung gemäß § 34 (1) erst wieder besuchen, wenn keine Ansteckungsfähigkeit mehr besteht.

Ob ein Attest erforderlich ist oder nicht, können Sie anhand der nachfolgenden Übersicht sehen.

Wiederzulassung* nach Empfehlungen des RKI

Attest erforderlich	Attest nicht erforderlich		
	Intervall nach Krankheitsbeginn	Intervall nach Beginn einer leitungsartig durchgeführten Antibiotikabehandlung	Intervall nach Abklingen bestimmter Symptome
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Scabies (Krätze) ◆ Impetigo (ansteckende Borkenflechte) ◆ Tuberkulose ◆ Diphtherie ◆ EHEC ** – Enteritis ◆ Shigellose ◆ Cholera ◆ Typhus ◆ Paratyphus ◆ Polio ◆ Pest ◆ VHF (virusbed. hämorrhagisches Fieber) 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Hepatitis A 7 Tage nach Auftreten des Ikterus oder 14 Tage nach Auftreten der ersten Symptome ◆ Masern 5 Tage nach Auftreten des Ausschlags ◆ Mumps 9 Tage nach Anschwellen der Ohrspeicheldrüse ◆ Windpocken 7 Tage nach Auftreten der ersten Bläschen 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Keuchhusten 5 Tage ◆ Scharlach, ◆ Streptokokkenangina 24 Stunden ◆ Kopflausbefall Nach medizinischer Kopfwäsche <p>*) unter dem Gesichtspunkt, dass eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist **) <u>Entero-Haemorrhagische Escherichia Coli</u>-Bakterien</p>	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Akute Gastroenteritis 2 Tage nach Abklingen des dünnflüssigen Durchfalls ◆ Meningitis Nach Abklingen der Symptome

- Bei Vorliegen einer dieser Krankheiten sind Sie nach § 34 (5) verpflichtet, uns unter Angabe der medizinischen Diagnose unverzüglich zu benachrichtigen.
- Wenn Ihr Kind nach ärztlicher Feststellung bestimmte Krankheitserreger (siehe Tabelle 2) im Körper trägt oder ausscheidet, ohne selbst krank zu sein, müssen Sie uns das laut § 34 (2) bitte ebenfalls mitteilen. Es ist dann vom Gesundheitsamt zu entscheiden, wann das Kind die Einrichtung - möglicherweise unter bestimmten Auflagen - wieder besuchen darf.
- Auch wenn jemand bei Ihnen zu Hause an einer ansteckenden Krankheit (siehe Tabelle 3) leidet, müssen Sie uns gemäß § 34 (3) umgehend informieren.
 - Eine Missachtung dieser Vorschriften kann mit Verhängung eines Bußgeldes geahndet werden.

Wenn Sie dazu weitere Fragen haben oder sich in Zweifelsfällen nicht sicher sind, sprechen Sie bitte uns, Ihr Gesundheitsamt oder Ihren Arzt an - man wird Ihnen gerne weiterhelfen.

Ihre Kindereinrichtung

Elternbrief Übersicht ansteckende Krankheiten und die dabei zu beachtenden Regelungen des IfSG

Seite 2

Tabelle 1

Ansteckende Krankheiten, bei deren Vorliegen das Kind die Einrichtung so lange nicht besuchen darf, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht zu befürchten ist :

Cholera	Paratyphus
Diphtherie	Pest
Durchfallerkrankung durch EHEC-Bakterien	Poliomyelitis (Kinderlähmung)
Durchfallerkrankung (ausschließlich bei Kindern vor Vollendung des 6. Lebensjahres)	Scharlach- und bestimmte Streptokokken-Infektionen
Hämorrhagisches Fieber, viral bedingt	Shigellose (Ruhr)
Hirnhautentzündung (Meningitis) durch Meningokokken oder Haemophilus-B-Bakterien	Skabies (Krätze)
Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)	offene Tuberkulose der Lunge
Keuchhusten	Typhus
Masern	Virushepatitis (infektiöse Gelbsucht) Typ A und E
Mumps	Windpocken
	Verlausion

Tabelle 2

Krankheitserreger, bei deren Nachweis in Sekreten der Atemwege (Diphtherie-Bakterien) oder im Stuhl (alle übrigen Bakterien) eine Zustimmung des Gesundheitsamtes für die (Wieder-)Zulassung zur Kinder-einrichtung erforderlich ist :

Cholera-Vibrionen	Paratyphus-Salmonellen
Diphtherie-Bakterien	Ruhrerreger (Shigellen)
EHEC (enterohämorrhagische Escherichia coli-Bakterien)	Typhus-Salmonellen

Tabelle 3

Ansteckende Krankheiten, bei deren Vorliegen in der Wohngemeinschaft das Kind die Einrichtung so lange nicht besuchen darf, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht zu befürchten ist :

Cholera	Mumps
Diphtherie	Paratyphus
Durchfallerkrankung durch EHEC-Bakterien (enterohämorrhagische Escherichia coli)	Pest
Hämorrhagisches Fieber, viral bedingt	Poliomyelitis (Kinderlähmung)
Hirnhautentzündung (Meningitis) durch Meningokokken oder Haemophilus-B-Bakterien	Shigellose (Ruhr)
Masern	offene Tuberkulose der Lunge
	Typhus
	Virushepatitis (infektiöse Gelbsucht) Typ A und E

Medikamentengabe im Kindergarten

Einleitung

Ist die Verabreichung von Medikamenten bei bestimmten Erkrankungen von Kindern (z. B. Allergien, Anfallsleiden, ADHS, chronische Atemwegserkrankungen, Diabetes mellitus) oder für einige Tage zur Nachbehandlung nach einer überstandenen Krankheit während der Betreuungszeit in einer Kita **unumgänglich**, so kann durch das pädagogische Personal (Erzieher/-innen) die Medikamentengabe erfolgen.

Rechtliche Absicherung

Wenn dem Kind durch eine fehlerhafte Gabe eines Medikaments (falsche Dosierung, Infektion etc.) ein Gesundheitsschaden entsteht, greift grundsätzlich der Versicherungsschutz. Auch bei korrekter Medikamentengabe kann ein Gesundheitsschaden verursacht werden, z.B. durch eine Wechselwirkung mit anderen Medikamenten oder durch eine allergische Reaktion auf das verabreichte Medikament. In diesen Fällen handelt es sich in der Regel ebenfalls um einen Unfall, der durch die gesetzliche Unfallversicherung abgedeckt ist.

Erleiden Kinder während des Besuchs der Kindertageseinrichtung durch die Gabe von Medikamenten durch eine pädagogische Fachkraft einen Kitaunfall, gelten die Regelungen zur Haftungsbeschränkung nach den §§ 104 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) VII. Danach ist eine zivilrechtliche Haftung der pädagogischen Fachkraft auf Ersatz für den entstandenen Personenschaden grundsätzlich ausgeschlossen, auch dann, wenn die Medikamente fehlerhaft verabreicht wurden. Es gilt das Haftungsprivileg (Befreiung der „helfenden“ Person von der zivilrechtlichen Haftung)!

Etwas anderes gilt nur, wenn die Fachkraft die Schädigung vorsätzlich herbeigeführt hat. In diesem Fall ist die Erzieherin oder der Erzieher nach den allgemeinen zivilrechtlichen Regelungen zum Ersatz des Schadens verpflichtet. Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz kann der Unfallversicherungsträger gemäß § 110 SGB VII Ersatz der durch den Versicherungsfall entstandenen Aufwendungen geltend machen, allerdings nur bis zur Höhe des zivilrechtlichen Schadensersatzanspruches.

Regelmäßige Medikamentengabe

Ein Kind benötigt beispielsweise aufgrund einer Stoffwechselerkrankung täglich zu einem bestimmten Zeitpunkt ein Medikament. Dies können Tabletten, Tropfen oder eine Injektion sein.

Für eine praktikable Durchführung einer Medikamentengabe sollte folgendes geklärt werden:

Transparente Absprachen innerhalb des Teams und eine gute Kooperation mit den Eltern verhindern Fehler und vermeiden Unsicherheiten bei der Gabe von Medikamenten.

1. Sorgen Sie für eine eindeutige Organisation der Medikamentengabe in Ihrer Einrichtung: – Genaue Beschriftung der Medikamente (Name des Kindes, Einnahmehinweise), um Verwechslungen zu vermeiden – sichere Aufbewahrung (Medikamente gehören nicht in den Erste-Hilfe-Schrank) – Einweisung/ Unterweisung der beauftragten pädagogischen Fachkraft (z.B. bei Insulingabe) – Ausführliche Dokumentation der Einzelgaben

2. Suchen Sie das Gespräch mit den Eltern. Formulieren Sie Ihre Sorgen, aber auch Wünsche und Erwartungen.
3. Lassen Sie sich von medizinischen Fachkräften beraten. Nutzen Sie Teamabende, um mehr über bestimmte Erkrankungen zu erfahren und so Ängste abzubauen.
4. Sorgen Sie dafür, dass die Einrichtungsleitung ausreichend informiert ist.
5. Stellen Sie sicher, dass im Krankheitsfall eine eingewiesene und unterrichtete Vertretung die Medikamentengabe übernehmen kann
6. Name und Rufnummer des behandelnden Arztes für Rückfragen hinterlegen
7. ErzieherInnen dürfen keine eigenständigen medizinischen Heilbehandlungen durchführen. Das bedeutet, dass Kindergärten keine sogenannte „kleine Hausapotheke“ vorrätig haben dürfen, aus denen Kinder bei Schmerzen, kleinen Blessuren o.ä. Medikamente erhalten.

(aus: „Medikamentengabe in der Kita“, Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) Mittelstraße 51
10117 Berlin Tel.: 030 288763800 Fax: 030 288763808
E-Mail: info@dguv.de Internet: www.dguv.d)

Die Vereinbarung über die Medikamentengabe, in der die genannten Punkte festgelegt sind, soll schriftlich durch den Arzt erfolgen und von beiden Elternteilen unterschrieben werden (Muster siehe Seite 35).

In diese Vereinbarung kann auch eine Regelung aufgenommen werden, die besagt, dass ein Kind den Kindergarten nicht besuchen kann, wenn die ErzieherInnen, die z.B. die Injektion verabreichen sollen, nicht anwesend sind.

4. Im Notfall

Bei Erkrankungen, bei denen es zu lebensbedrohlichen Zustandsbildern kommen kann (Epilepsie, Allergie auf Insektenstiche etc.) ist die Vorgehensweise detailliert in Absprache zwischen Eltern, Arzt und Kindergarten festzulegen. In solchen Situationen soll immer der Einsatz eines Notarztes Vorrang vor allen anderen Maßnahmen haben.

Medikamentengabe im Kindergarten

 Name des Kindes Vorname Geburtstag

Folgende Medikamente müssen zu den genannten Tageszeiten eingenommen werden:

	1.	2.	3.
	_____ Name des Medikamentes	_____ Name des Medikamentes	_____ Name des Medikamentes
Morgens	Uhrzeit: _____ Dosierung:	Uhrzeit: _____ Dosierung:	Uhrzeit: _____ Dosierung:
Mittags	Uhrzeit: _____ Dosierung:	Uhrzeit: _____ Dosierung:	Uhrzeit: _____ Dosierung:
Bemerkung/Dauer der Einnahme:			

 Ort, Datum Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes

Ermächtigung der Eltern / der Sorgeberechtigten

Hiermit ermächtige/-n ich/wir _____
Name der Eltern/Sorgeberechtigten

dass die/dem Erzieher/-in _____ der Tageseinrichtung
Name der Erzieherin/des Erziehers

meinem/unserem Kind _____ die o.g. Medikamente
Name des Kindes

zu den angegebenen Zeiten zu verabreichen.

 Ort, Datum Unterschrift d. Eltern/Sorgeberechtigten

Kindergartenbus

Unsere Kinder aus den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Malsfeld haben die Möglichkeit, den Bus der **DB Regio Bus Mitte GmbH** für die tägliche Anfahrt zum Kindergarten bzw. Heimfahrt vom Kindergarten zurück in den Wohnort zu nutzen. Die Kosten hierfür werden von der Gemeinde Malsfeld getragen.

Kontakt:

DB Regio Bus Mitte GmbH
Richard-Roosen-Str. 19
34123 Kassel

www.bahn.de/dbregiobus-mitte

Ansprechpartner:
Andrè Röse, Tel.: 0561 7864 431 oder 0175 582 3089

Oder auch: 0152 374 144 58

Busfahrplan:

Montag bis Freitag

„Schwalbennest“		„Schwalbennest“	
Dagobertshausen ab	8:11	Sipperhausen, Kiga ab	12:15
Mosheim ab	8:14	Ostheim an	12:19
Ostheim ab	8:21	Mosheim an	12:22
Sipperhausen Kiga an	8:25	Dagobertshausen an	12:29
„Pustehblume“		„Pustehblume“	
Elfershausen ab	8:33	Malsfeld, Kiga ab	12:45
Beiseförth, Mühlenplatz ab	8:41	Malsfeld, Schule ab	12:50
Beiseförth, Fährberg ab	8:43	Beiseförth, Fährberg an	12:55
Malsfeld, Kiga an	8:58	Beiseförth, Mühlenplatz an	12:57
Malsfeld, Schule an	8:51	Elfershausen an	13:04

B8 Gesundheitsförderliches Lebensumfeld

In unserer Kita wurde in enger Zusammenarbeit - w.o. unter Punkt B6: Gebäude und Außenfläche beschrieben – mit der „Holunderschule“ das Außengelände angelegt. Zum besseren Verständnis, hier ein Auszug aus dem Konzept der „Holunderschule“:

Die **Holunderschule** verfolgt ein pädagogisches Konzept zur naturnahen Gestaltung von Schulhöfen und Spielplätzen von Kinderkrippen, Kindergärten und anderen Kinder- und Jugendeinrichtungen des Landschaftsgärtners Heinrich Benjes. Ein wichtiges Gestaltungsmoment ist das spielende Kind selbst.

Die Kinder werden ruhiger! Das ist es, was Erzieherinnen, Lehrkräfte und Eltern immer wieder mit Erstaunen und großer Freude zur Kenntnis nehmen: Sobald das Außengelände modelliert und begrünt, durch Hecken, Gebüsch, Hügel und Gräben begrenzt und strukturiert ist, sind Rängeleien und Geschrei wie weggeblasen.

Die Kinder haben jetzt die Möglichkeit, sich in den Kleinstrukturen ihrer „Landschaft“ zu verteilen und sich in verschiedenen Spiel- und Bewegungsräumen in Kleingruppen zu finden. Befreit aus dem ziellosen Gerangel und hilflosen Herumstehen auf einem nüchternen, überschaubaren Platten- oder Teppichrasenplatz, finden Kinder in einem naturnah gestalteten Gelände Gelegenheit, ihrer Eigenart entsprechend zu spielen und sich zu bewegen: Sie entdecken ihre Fähigkeiten (ich kann ein Zwergenhaus bauen!) und entwickeln Fertigkeiten (Dachdecken mit Grashalmen ...).

Sie erleben: Ich kann etwas! Ich bin ein Baumeister, ein Künstler! Und dieses Gefühl des höchsten Glücks: ich kann, ich bin etwas, dieses Vertrauen in sich selbst ist doch die Grundlage einer gesunden Entwicklung und die Voraussetzung jeglichen Lernens!

Die Fertigwelt der Großen brauchen die Kleinen nicht.

Die Welt der Kleinen ist klein: Blätter, Zweige, Grashalme, Pusteblume, Sand – das können Kinder entdecken, anfassen, begreifen.

Begreifen geht mit den Fingern los, Begriffe kommen später.

Sprachforscher und Logopäden weisen immer wieder hin auf die ganz enge Verbindung von Sprachentwicklung und Fingerfertigkeit. Und darum geben wir den Kleinen neben dem geschorenen Rasen die bunte Vielfalt der wilden Kräuter (die wir einfach nur wachsen lassen müssen) und eine „Wilde Ecke“, in die Zweige, Klötze, Zapfen, Borkenstücke einladen zum Begreifen, Bauen und Gestalten.

Natur-nahes Gelände heißt aber auch: natur-schönes Gelände!

Die Farben der Blüten, die Formen der Blätter, die weich schwingenden Ränder von Hügeln und Gräben- das geht „unter die Haut“ und wächst sich aus zu einem Gespür für Ästhetik, das sich bei Kindern auf „Hartplätzen“ zwischen genormten Geräten, geraden Kanten und einförmigen Bodendeckern kaum entwickeln wird.

(aus: „Holunderschule“ v. H. Benjes)

Es ist uns wichtig, dass die Kinder ausreichend Zeit und Möglichkeiten im Alltag haben, um sich an der frischen Luft zu bewegen und zu spielen. So sind in das naturnah angelegte Außengelände auch Spielgeräte wie Schaukeln, Hangrutsche und eine Wiese mit kleinem Fußballtor integriert. Beim Aufbau der Spielgeräte wurde durch geschultes Personal auf die Einhaltung der vorgegebenen Fallschutzräume und Fallhöhen geachtet. Im Sommer werden über den Sandspielflächen Sonnensegel installiert. Des Weiteren betreiben wir einen Waldkindergarten, in den sich die Kinder einwählen können.

Das Kindergartengebäude selbst bietet den Kindern nur eingeschränkte Möglichkeiten für bewegungsreiche Spiel- und Beschäftigungsangebote.

Unsere Türen sind allesamt mit einem Klemmschutz ausgestattet, um hier Unfälle zu vermeiden. Im Sommerhalbjahr bietet eine Beschattungsanlage, die an den Fensterflächen angebracht ist, Schutz vor der intensiven und direkten Sonneneinstrahlung.

Bei den in der Kita eingenommenen Mahlzeiten achten wir gemeinsam mit den Eltern auf eine gesundheitsfördernde Ernährung der Kinder. Unterstützt wird dies durch unsere Ernährungsberaterin, die uns regelmäßig besucht und uns immer wieder neue Anregungen mitbringt, die mit den Kindern ganz praxisnah umgesetzt werden. Dabei geht es nicht nur um die Ernährung, sondern auch um die Pflege und Gesunderhaltung der Zähne.

Pädagogisches Konzept – C

C 1 Pädagogische Grundhaltung

Pädagogischer Ansatz

Den Schwerpunkt unserer Arbeit mit den Kindern nimmt der gesamte Wahrnehmungsbereich ein, weil er für uns die Grundlage einer ganzheitlichen Erziehung/Bildung darstellt.
Kurz: bei uns lernen die Kinder als Entdecker mit Kopf, Herz und Hand.

Wir möchten in einer Zeit, in der die Wirklichkeit oft nicht mehr mit Leib und Seele erfahrbar ist, sondern sich auf Bildschirmen abspielt, und in der Ereignisse mit der „Maus“ hervorgerufen bzw. beeinflusst werden, den Kindern authentische Erfahrungen, die sie mit ihrer gesamten Person machen können, ermöglichen. Wir legen deshalb in unseren KiTa`s besonderen Wert auf ein Spielen mit allen Sinnen.

Nach dem Motto:

Kinder sind eigensinnig, können mit ihrem Frohsinn anstecken und manchmal auch leichtsinnig sein, sie erkennen scharfsinnig, lieben den Blödsinn und sind für jeden Unsinn zu haben. Wo Kinder sind, da sind auch die Sinne im Spiel!

v. Renate Zimmer

Oft fehlt unseren Kindern heute eine ausgewogene Stimulierung und Entwicklung aller Sinnesbereiche. Sie leben in einer reizintensiven und sensationsreichen Umwelt, ohne die Zeit und Gelegenheit zu haben, die Vielzahl der Reize auch zu verarbeiten. Andererseits wachsen sie in einer, hinsichtlich ihrer körperlich-sinnlichen Erfahrungen verarmten Lebenswelt auf, die ihnen viele Anregungen und Erfahrungen vorenthält bzw. verschließt. Dies könnte auch ein Grund für eine Vielzahl von Wahrnehmungsstörungen sein.

(aus: Handbuch der Sinneswahrnehmung, v. R. Zimmer)

Beim Spiel z.B. an unserer Wassermatschanlage, sind die Kinder gefordert, Ideen und Kreativität zu entwickeln.

Es werden Materialien, wie verschiedene Hölzer, Sand, Erde, Wasser, Steine und alles, was man sonst noch so findet, zum Einsatz gebracht und miteinander vermischt und verbaut. Hier erfahren die Kinder ganz nebenbei eine regelrechte Flut von taktilen Wahrnehmungsmöglichkeiten.

Grundsätzlich sei an dieser Stelle gesagt, dass sich die Förderung des gesamten Wahrnehmungsbereiches immer und direkt auf die Entwicklung des Kindes und das Lernen (in der Schule) positiv auswirkt.

In einer Welt, in der es von Ersatzstoffen wimmelt, in der künstliche Geschmacksstoffe die Natur verdrängt haben, in der Plastikgegenstände das Spiel der Kinder

beherrschen, brauchen wir Anlässe und Gelegenheiten, die die Wachheit unserer Sinne erhalten bzw. sie wiederherstellen.

(aus: Handbuch der Sinneswahrnehmung, v. R. Zimmer)

In Projekten wie z.B. Besuch auf Bauernhöfen, Reiten oder Besuch beim Imker lernen die Kinder z.B. wie sich eine Kuh anfühlt, welche Geräusche sie beim Wiederkäuen macht, wie es in einem Kuhstall riecht und wo die Milch tatsächlich herkommt und wie diese vor allem ganz frisch schmeckt. Auch unsere Kinder „vom Dorf“ kennen oft nur noch die Milch aus dem Tetra Pack.

Inklusion

Bei uns im Kindergarten werden einzelne Kinder mit Beeinträchtigung in einer Regelgruppe betreut und gefördert. Dazu wird in der entsprechenden Gruppe die Gruppenstärke reduziert, das Personal in der Regel mit 15,0 zusätzlichen Fachkraftstunden/Woche aufgestockt und die räumlichen Voraussetzungen angepasst.

Inklusive Arbeit in Kindertagesstätten ermöglicht und unterstützt das Zusammenleben unterschiedlichster Kinder, d.h. ohne Ansehen von Geschlecht und Nationalität und ohne Ansehen irgendwelcher stigmatisierender Leistungsprinzipien oder anderer aus den Normen fallenden Schwierigkeiten und Fähigkeiten. Sie beschreibt übergreifend nicht nur die Arbeit mit behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern, sondern auch mit entwicklungsverzögerten, verhaltensauffälligen und chronisch kranken Kindern sowie mit Kindern, die einen sonstigen besonderen Förderbedarf aufgrund von Störungen oder Auffälligkeiten haben.

Für die Ziele der Integrationsarbeit heißt das:

Grundsätzlich ist unsere Arbeit nicht defizitorientiert, sondern an den Bedürfnissen und Stärken der Kinder orientiert. Jedes Kind hat einen Platz in der Gemeinschaft. Kinder unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Entwicklung bereichern sich gegenseitig in ihrer individuellen Persönlichkeit. Sie lernen von- und miteinander und es entstehen ein natürlicher Umgang sowie eine Normalität im gemeinsamen Spiel und Handeln.

Die Kinder lernen eigene Stärken und Schwächen kennen, die es positiv anzunehmen gilt. Davon profitiert nicht nur der Einzelne, sondern die Gemeinschaft. Die Sensibilität für einander wird geweckt und die Kinder entwickeln Verständnis und Toleranz. Integration bedeutet Annehmen und Akzeptieren, aber auch angenommen und akzeptiert zu werden.

Jedes Kind wird in seiner Eigenart wahrgenommen und es muss dort abgeholt werden, wo es in seiner Entwicklung steht. Individuelle Entfaltungs- und Fördermöglichkeiten sollen es in seiner Persönlichkeitsentwicklung, in seinem Selbstbewusstsein und in seinem eigenständigen Handeln unterstützen. Das Prinzip der Ganzheitlichkeit bestimmt die gesamte pädagogische Arbeit.

In der Integrationsarbeit werden folgende Kompetenzbereiche gefördert und kommen zur Geltung:

Ich-Kompetenz:

- eigene Gefühle wahrnehmen
- Gefühle äußern
- Selbstvertrauen bekommen

- Eigenliebe entfalten
- eigene Grenzen erkennen und wahrnehmen
- Selbstbestimmung umsetzen

Sozial-Kompetenz:

- sich als Teil in einer Gemeinschaft sehen
- verschiedene Rollen erleben und annehmen
- mit anderen in Beziehung treten
- Grenzen setzen und sich öffnen
- Frustrationen aushalten
- den Anderen wahrnehmen
- angemessen dem Anderen gegenüber handeln
- Konflikte erkennen und sozialverträglich austragen
- in der Auseinandersetzung mit Anderen den eigenen Platz finden

Sachkompetenz:

- selbstständig mit Material umgehen
- Erfahrungen mit verschiedenen Materialien sammeln
- Gesetzmäßigkeiten nachvollziehen
- Experimentieren
- Fantasie entwickeln
- Zusammenhänge erkennen

Bildung

Wir verstehen Bildung in unseren KiTa`s als Stärkung der kindlichen Handlungsfähigkeit und der sozialen Mitverantwortung.

Der Bildungsverlauf und die Bildungsorganisation finden in Anlehnung an den hessischen Bildungs- und Erziehungsplan statt.

Bildung in den verschiedenen Bildungsbereichen ist uns wichtig und sie haben ihren Platz in unserer täglichen Arbeit mit den Kindern!

Eine Förderung durch viele unterschiedliche Angebote, von „A“, wie Auge-Handkoordination bis „Z“-wie Zug fahren, soll in unserem Alltag stattfinden. Wir wollen alle Ebenen des Lernens ansprechen.

„Erkläre mir, und ich vergesse.
Zeige mir, und ich erinnere.
Lass es mich tun, und ich verstehe.“

Konfuzius

Wir helfen Ihrem Kind sich selbst zu organisieren, ein Bild über seine Stärken und Schwächen zu gewinnen und dadurch ein gesundes Selbstwertgefühl zu entwickeln. Dabei ist es uns wichtig, dass die Angebote für die Kinder sehr unterschiedlich und breit gefächert sind, sodass alle Ebenen des Lernens angesprochen werden.

C 2 Bildungs- und Erziehungsprozesse

1. Starke Kinder

Am 01. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz (BKischG) in Kraft getreten. Dies hat auch Auswirkungen auf unsere pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte, besonders in den Bereichen, die die Beteiligung der Kinder betreffen. Unser Ziel ist es, ein Klima des gegenseitigen Vertrauens zwischen Eltern, Kind und Mitarbeiterinnen zu schaffen. Regelmäßige Entwicklungsgespräche mit den Eltern, Fallbesprechungen im Team und kollegiale Beratungen sichern u.a. die kontinuierliche Begleitung der Beteiligungsmöglichkeiten, sowie die Sensibilität für eventuelle Veränderungsbedarfe- oder Wünsche seitens der Kinder.

In den regelmäßig stattfindenden Morgenkreisen /Abschlusskreisen haben die Kinder die Möglichkeit, auch Beschwerden loszuwerden. Die Kinder werden explizit dazu aufgefordert durch Impulse wie z.B. „Worüber hast du dich geärgert?“, „Was hat dir nicht gefallen?“ o.ä. Die Beschwerden werden ernst genommen und es wird mit den Kindern gemeinsam nach einer Lösung gesucht. Bei Bedarf werden die „Kinderbeschwerden“ auch mit in die Teamsitzungen genommen, um im Kreis der Erzieherinnen nach Lösungen zu suchen und Abhilfe zu schaffen,

Im Alltag sind die Kinder so weit partizipiert, dass sie Beschwerden sofort loswerden wollen und dürfen und nach Möglichkeit diese auch sofort besprochen werden.

Bei Streitigkeiten wird jedes beteiligte Kind angehört und seine Beschwerde ernst genommen und nach einer Konfliktlösung gesucht. Danach wird die für alle betreffenden Kinder akzeptable Lösung umgesetzt (nicht immer kann eine solche Lösung von allen Kindern gleich gut akzeptiert werden!).

Soziale Kompetenzen/ emotionale Intelligenz

Im Verlauf der Entwicklung wird es für unsere Kinder zunehmend bedeutsamer, mehrere positive und tragfähige Beziehungen auch außerhalb ihrer Familie zu haben, in denen sie Sicherheit und Anerkennung erfahren. Wir möchten die Kinder ermutigen, ihre Welt zu erforschen und sich Neuem zuzuwenden.

Die Entwicklung der eigenen Gefühle und der Umgang mit anderen Menschen sind eng miteinander verknüpft. Im täglichen Miteinander ist es uns wichtig, dass die Kinder ihre eigenen Gefühle kennen und die der anderen verstehen. Dies erreichen wir z.B. durch das eigene Vorleben. Wir hören den Kindern zu, zeigen Interesse an ihrem Gemütszustand, helfen ihnen in der „Not“ und erleben eine gemeinsame, weitgehend unbeschwerte Zeit miteinander.

Emotionen leben, heißt für die Kinder im „Schwalbennest“ z.B.:

- niemand lacht mich aus
- ich werde getröstet
- ich tröste andere
- wenn ich hilflos bin, kümmert sich jemand um mich
- ich darf auch wütend, böse, sauer sein, ohne Angst zu haben, meinen „Stand“ in der Gruppe zu verlieren

Emotionen leben heißt auch Konfliktbewältigung!

Um soziale Kompetenzen zu erlangen, benötigt ein Kind auch Freunde. Kinderfreundschaften folgen ihrer eigenen Logik. Wechselnde Freundschaften – erst „in“, dann „out“ – sind typisch für unsere kleinen Anfänger. Aber sie müssen ja auch noch üben: Mit wem kann ich gut spielen, wer kann mich gut leiden, wer passt zu mir und bei wem habe ich überhaupt Chancen? In dieser Startphase müssen Eltern und Erzieherinnen so manche Träne trocknen. Je jünger unsere Kinder sind, umso schneller wechseln die Auserkorenen. Für die Verlassenen kann das sehr schlimm sein. Doch beim nächsten Mal wird alles besser und das kann schon zwei Minuten später sein. Die Kinder schließen unterschiedlich schnell Freundschaften. Manche gehen spontan auf andere zu, andere stehen eher schüchtern am Rand und beobachten. Sie brauchen dann Zeit evtl. auch unsere Unterstützung als kleine Starthilfe.

Bei allem Verständnis für andere möchten wir aber auch nicht, dass die Kinder ihre eigenen Interessen, Bedürfnisse und Standpunkte aus den Augen verlieren.

So ist es uns auch wichtig, dass die Kinder ihre eigenen Wünsche, Gefühle und Meinungen zum Ausdruck bringen und selbstbewusst vertreten.

Wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen oder glauben, dass anderen Unrecht widerfährt, sollen sie sich nicht damit abfinden, sondern sich für die Gerechtigkeit einsetzen.

Gefühl und Verstand unter einen Hut zu bringen, ist gerade heute in einer Zeit, wo hauptsächlich Leistung zählt, für unsere Kinder sehr schwer geworden. Umso wichtiger ist es uns, dass wir die emotionale Intelligenz Ihrer Kinder fördern und ihnen so schon von Anfang an das Gefühl von Vertrauen und Geborgenheit vermitteln.

Denn sind wir mal ehrlich: Kommt Ihr Kind allein mit guten mathematischen Kenntnissen oder einem großen Wissen in Physik locker über die Runden?

Zumindest wird Ihr Kind dafür in der Schule gute Noten bekommen, so viel steht fest.

Ob der Nachwuchs aber damit auch gut durchs Leben kommt, ob er für die Wechselfälle, Zufälle und Krisenzeiten des Lebens gerüstet ist, mit denen sich früher oder später jeder Mensch auseinandersetzen muss: Krankheit, Arbeitslosigkeit, Scheidung, Tod...

Zweifellos, dafür braucht es dann schon eine andere Form der Intelligenz, eben die emotionale!

Selbständiges Handeln

Selbständiges Handeln lernen unsere Kinder mit Hilfe von Regeln. Diese gelten natürlich für „Groß“ und „Klein“!

Damit die Kinder den Sinn der Regeln verstehen, erarbeiten wir diese gemeinsam.

Zum Beispiel:

- wir gehen achtsam mit unseren Spielsachen um, weil wir noch lange Zeit damit spielen möchten
- wir lassen uns ausreden und hören dem anderen zu
- damit der Fußboden, auf dem wir spielen, nicht verschmutzt oder nass ist, betreten wir die Gruppenräume nur mit Hausschuhen oder Strümpfen
- anschreien ist nicht schön, deshalb reden wir vernünftig miteinander
- usw.

Zum Spielen gehört das Aufräumen. Bei uns haben alle Dinge ihren Platz.

Das Spielen oder Bauen macht keinen Spaß, wenn man die Teile, die benötigt werden, nicht finden kann. Die Kinder können, nach einer gewissen Übungszeit, ihr Material selbständig und ohne Hilfestellung wieder aufräumen.

Das Gleiche gilt für das Ordnung halten in den Garderoben. Wenn sich ihr Kind anziehen möchte und Schuhe oder Mütze nicht finden kann, gibt es schnell Tränen. Die Kinder begreifen, warum es wichtig ist Ordnung zu halten und sie sind stolz darauf, allein zurechtzukommen.

Unsere Aufgabe ist es hier, darauf zu achten, dass sich die Kinder an unsere Absprachen halten.

Bei Regelüberschreitungen besprechen wir die möglichen Konsequenzen gemeinsam. Uns ist es wichtig, dass die Kinder wissen, dass wir immer zu unserem Wort stehen.

Die Kinder sollen genau mitbekommen, was sie dürfen und was nicht. Sie sollen spüren, dass die Regeln von heute, auch noch morgen gültig sind. Ihr Kind fühlt sich sicherer, wenn es die Reaktionen seiner Erzieherinnen kennt, wenn es weiß, womit es rechnen muss.

So bleiben wir für ihr Kind stets ein verlässlicher Partner.

Individualität

In unserem Kindergarten erleben die Kinder, dass sie willkommen sind. Willkommen in ihrer Eigenart und Einmaligkeit, mit ihren individuellen Erfahrungen, ihren Lebens- und Lerngeschichten.

Schon bei der Anmeldung ihres Kindes in unserem Kindergarten nehmen wir Rücksicht auf:

- Wohnort der Familie
- Alter des Kindes
- Geschlecht des Kindes
- evtl. Freunde
- Elternwünsche (wobei nicht immer alle Wünsche berücksichtigt werden können)

In liebevoller Weise unterstützen und begleiten wir die individuelle Entwicklung ihrer Kinder. Im „Schwalbennest“ achten wir sorgsam darauf, dass jedes Kind Zeit und Raum hat, sich in seinem eigenen Tempo zu entfalten und zu lernen.

Der Alltag in unseren Kindertagesstätten ermöglicht den Kindern vielfältige Erfahrungen mit sich selbst, den eigenen Gefühlen und Stimmungen. Wir geben den Kindern Rückmeldung über ihr Verhalten und wir unterstützen durch Lob und Anerkennung. Wir stehen den Kindern zur Seite, wenn sie Misserfolge erleben und diese aktiv bewältigen. Nach Bedarf geben wir Impulse oder zeigen Lösungswege auf (z.B. beim Umgang mit Konflikten).

Die Freispielzeit bietet den Kindern vielfältige Möglichkeiten sich selbst zu erfahren und zu erproben. Die Wirkung des eigenen Handelns zu erleben und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. In der Freispielzeit sorgen wir dafür, dass ihren Kindern abwechslungsreiche Spielreize zur Verfügung stehen, die wiederum auf die individuellen Spielbedürfnisse der Kinder eingehen.

Bewegung und Sport

Unsere Kinder haben einen natürlichen Bewegungsdrang und empfinden große Freude daran, sich zu bewegen. Bewegung ist für sie, ähnlich wie das Sprechen, das Singen und das Tanzen, ein Mittel um sich auszudrücken. Auch Gestik, Mimik, Malen, Schreiben und Musizieren beruhen auf Bewegung. Dem Bedürfnis nach Bewegung nicht gerecht zu werden würde heißen, die kindlichen Entwicklungsprozesse empfindlich zu stören.

Darum bieten wir den Kindern die Möglichkeit, sich nicht nur im Bewegungsraum während der Freispielzeit ausreichend zu bewegen. Bewegungsbaustellen und Geräte dürfen in vollem Umfang unter Aufsicht genutzt werden.

Wir können hierbei beobachten, dass dies für die Kinder mehr ist als austoben. Sie lernen ihre Bewegungen zu koordinieren und geschickt einzusetzen. Sie tragen und schleppen, klettern und springen, hüpfen und wippen, laufen und kriechen, sprechen sich ab und einigen sich.

Die Kinder erfahren sich und ihre Umwelt auf ihre eigene bewegliche Weise. Ihre Bewegungsbaustelle bietet ihnen vielseitige, variable Möglichkeiten, ihre körperlichen Fertigkeiten zu erproben, und damit entwickeln sie gleichzeitig ihre intellektuellen Fähigkeiten.

Die Kinder gehen oft und gern nach draußen. Egal ob wir uns auf dem Spielplatz in unserem Garten aufhalten, Wanderungen unternehmen oder in den Waldkindergarten gehen. Immer ist uns wichtig, dass die Kinder ausreichende Möglichkeiten haben, ihren Bewegungsdrang ausleben zu können.

Unsere angeleiteten Bewegungseinheiten dienen in der Hauptsache dazu, um spezielle Fähigkeiten wie z.B. Balancieren, Fangen, Werfen, Purzelbaum, Gleichgewicht etc. zu schulen. Andererseits bieten uns diese Angebote eine gute Möglichkeit, um gezielt zu beobachten, altersspezifisch zu vergleichen und eventuelle Defizite zu erkennen und entsprechend zu fördern.

Die Kinder erschließen sich ihre Umgebung unter Einsatz all ihrer Sinne und in ständiger Bewegung, so dass die motorischen Fähigkeiten geschult und weiterentwickelt werden. Im Waldkindergarten „Bachflöhe“ entdecken sich die Kinder ständig neu. Klettern am Hang, balancieren auf Baumstämmen und das Überwinden von Unebenheiten stellt eine große Herausforderung dar. Dadurch gewinnen die Kinder mehr und mehr Vertrauen in ihren eigenen Körper. Beim Klettern lernen sie ihre eigenen Grenzen kennen, diese aber auch zu überwinden. Die Kinder haben den Ehrgeiz ein kleines Stück Hang täglich höher zu klettern. Durch die Bewegung wird außerdem der natürliche Bewegungsdrang der Kinder befriedigt. Dadurch haben sie die Möglichkeit, sich auszupowern, bestehende Aggressionen abzubauen und ihre Gefühle auszuleben.

Erlebte Bewegung macht Lust auf sprachlichen Ausdruck.

Feste und Feiern

Anlässe zum Feiern gibt es in unseren Kindertagesstätten reichlich.

Überliefertes Brauchtum und Traditionen bieten hier einen reichen Schatz an Möglichkeiten. Mit einem Fest lassen wir diese für die Kinder lebendig werden.

Kinder lieben Feste, auf die sie hin fiebern und für die sie geheimnisvolle Vorkehrungen treffen können. Für das ganze Jahr bieten sich jede Menge Anlässe für besondere Schwerpunkte und Aktionen.

Wir beginnen im neuen Kiga-Jahr mit dem Erntedankfest. Danach lockt der dunkle November mit einem fröhlichen, bunten Laternenumzug, bevor die geheimnisvoll duftende Weihnachtszeit einzieht.

Ein kunterbuntes Treiben verspricht der Kinderfasching, der bei uns am Rosenmontag gefeiert wird. Mit Spiel und Spaß vertreiben wir den Winter und läuten mit dem Osterfest ganz vorsichtig den Frühling ein. Bevor sich der Jahreskreis schließt, feiern wir das alljährliche Entlassungsfest, an dem unsere „Schulkinder“ zu Hauptdarstellern werden.

Der eigene Geburtstag ist neben den gemeinsamen Festen ein besonderer Höhepunkt für jedes Kind. Damit die Feier für das Kind ein Genuss ist, wird sie individuell auf die Entwicklung und auf die Bedürfnisse eines jeden Kindes abgestimmt.

Gesundheit

Ganzheitliche Gesundheitserziehung ist wichtiger Bestandteil in der KiTa. Den Zusammenhang zwischen Bewegung, Ruhe und Gesundheit zu begreifen, ein wichtiger Lernschritt in der Entwicklung eines Kindes. Wird diese Erziehung täglich in der KiTa als selbstverständlich gelebt, so führt dies dazu, dass die Kinder dieses Bewusstsein übernehmen und langfristig beibehalten. Die Fähigkeit auch in belastenden Situationen (physisch sowie psychisch) widerstandsfähig, handlungsfähig und gesund zu bleiben, gilt es zu fördern.

Ein gesundes und bewusstes Ernährungsverhalten können die Kinder nur erfahren, wenn Eltern und Erzieherinnen als Vorbilder dienen. Im „Schwalbennest“ haben wir uns für ein ausgewogenes und gesundes Frühstück und Mittagessen entschieden. Gleichzeitig ist dadurch der Konsum von sogenannten „Kinderlebensmitteln“, wie z.B. Milchschnitte, Fruchtzwerge und Co. unterbunden. Während des gesamten Tages steht den Kindern Wasser und Tee zur Verfügung, um eine ausreichende Flüssigkeitsaufnahme zu gewährleisten. Eine ausgewogene Ernährung zum Mittagstisch bietet uns die „Starthilfe-Lehrküche“ in Wabern. Hier wird täglich frisch gekocht und die Zutaten unserer Menüs stammen vorwiegend aus der Region. Damit entfallen lange Transportwege und die regionale Landwirtschaft wird gestärkt.

Unsere Patenzahnärztin, Frau Dr. Fischer und der Arbeitskreis Jugendzahnpflege des Schwalm-Eder-Kreises stehen uns rund um die Zahngesundheit der Kinder beratend zur Seite. Einmal jährlich besuchen wir die Zahnarztpraxis, um Ängsten vorzubeugen oder sie gegebenenfalls abzubauen. Weiter besucht uns einmal im Jahr Frau Dipl.eoc. troph. Romahn-Burbach mit einem „Kauaktiven Frühstück“. Sie regt Kinder, Erzieherinnen und Eltern an, ein gesund erhaltendes Essverhalten im Alltag zu übernehmen.

2. Kommunikationsfreudige Kinder, Sprache

Sprache/Kommunikation - Unsere Brücke zur Welt

Nur wer Sprache hört, kann sie sprechen lernen. Deshalb sollten Babys von Beginn an in „Worte gekleidet und in Sprache gebadet“ werden. Die Kinder reagieren begeistert darauf. Sie lallen und gurren, murmeln und brabbeln und wiederholen das immer wieder.

Um sprechen zu lernen, muss das Kind immer wieder Mimik und Lippenbewegungen seiner Bezugspersonen sehen und von Angesicht zu Angesicht mit ihnen plaudern. Dann kann es nachahmen und die Laute korrekt nachbilden.

Fast alle Kinder schaffen sich zusätzlich eine eigene Sprache, die zur Freude aller nur innerhalb der Familie verstanden wird. Die individuellen Wortproduktionen der Kinder verschwinden fast immer im Laufe des dritten Lebensjahres.

Sprachentwicklung beginnt bereits vor der Geburt, erfolgt kontinuierlich und ist niemals abgeschlossen. Sprachförderung muss die gesamte Kindheit begleiten.

In unseren Kindertagesstätten findet Sprachförderung täglich und zu jeder Gelegenheit statt. Ob morgens bei der Begrüßung, im Freispiel, im Rollenspiel der Kinder z.B.

Kaufmannsladen, Puppenecke oder Bauteppich. Immer wieder sind die Kinder und Erzieherinnen gefordert miteinander zu kommunizieren und zu reden.

Im Stuhlkreis, wenn gesungen oder vorgelesen wird, Vorgelesenes nacherzählt wird, oder wenn die Kinder über Erlebnisse vom Wochenende berichten.

Im täglichen Miteinander achten wir darauf:

- Dass das, was wir sagen, für die Kinder logisch nachvollziehbar ist. Nicht etwa: Die Sonne scheint so schön, deshalb essen wir heute früher. Sondern: Die Sonne scheint so schön. Damit wir bald draußen spielen können, essen wir heute früher.
- Wir fordern die Kinder auf, mit uns zu sprechen und uns zu erzählen, was sie erlebt haben, was sie denken und fühlen.
- Wir schauen darauf, dass alle Kinder gleichermaßen an die Reihe kommen, damit sich nicht nur die Lebhaften äußern.
- Wir lassen den Kindern Zeit zu sprechen, hören zu und unterbrechen sie nicht unnötig.
- Um den Wortschatz der Kinder zu erweitern, wiederholen wir teilweise Gesagtes, damit es sich besser einprägt und flechten dabei andere Wörter und Begriffe ein.
- Mit veränderter, angepasster Gestik und Mimik unterstreichen wir Sprache und Gesagtes.
- Beim Sprechen mit den Kindern wenden wir uns den Kindern zu, damit sie die Bewegung unserer Lippen sehen können.

Würzburger Sprachprogramm/Freiburger Sprachspiele

In dem letzten Kindergartenjahr führen wir eine gezielte Förderung zum Schriftspracherwerb durch.

Das Trainingsprogramm wird über einen Zeitraum von 20 Wochen durchgeführt.

Die ersten 10 Wochen arbeiten wir nach dem Würzburger und von der 11. – 20. Woche nach dem Freiburger Trainingsprogramm:

„Hören, lauschen, lernen“

Die Programme sind wie folgt aufgebaut:

1. Lauschspiele d.h. das Gehör wird geschult
z.B. – wir hören Geräusche wie: Papier wird zerrissen oder ein Stift wird angespitzt – die Kinder müssen mit verbundenen Augen die Geräusche erraten
2. Reime d.h. – wir hören, welche Wörter sich reimen: z.B. Haus-Maus
z.B. wir finden selbst Reimwörter – wir lernen Abzählreime
3. Satz und Wort d.h. es werden die Begriffe Satz und Wort eingeführt, Sätze lassen sich in kleine Einheiten zerlegen – z.B. wir bilden kurze Sätze wie: „Lisa spielt“ und legen nun für jedes Wort einen Baustein
4. Silben d.h. Wörter werden in Silben zerlegt. z.B. Ar-bei-ten, die einzelnen Silben werden durch Klatschen betont
5. Anlaute d.h. die Anlaute werden hier besonders betont.
z.B. Aaaa – ffe = Affe, Rrrr – eis = Reis

Das gesamte Trainingsprogramm lebt von Wiederholungen. So ist es kein Problem, wenn die Kinder einmal Urlaub machen oder im Waldkindergarten sind.

Wir alle wissen, wie wichtig das Sprechen für unser Zusammenleben und Wohlbefinden ist. Die Sprache macht zwar nicht den Menschen aus, ist aber doch unsere wichtigste Verbindung zur Welt. Die Art zu sprechen und uns auszudrücken, ist ein wichtiger Teil unserer Persönlichkeit. Eng miteinander verbunden sind deshalb auch Sprache und Selbstbewusstsein. Das Bedürfnis nach Kontakt mit anderen Menschen ist ein Grundbedürfnis, das vor allem durch das sprachliche Miteinander befriedigt wird.

KISS – Kindersprachscreening

Das Hessische Kindersprachscreening (KISS) ist ein Verfahren zur Überprüfung und Beobachtung des Sprachstandes für Kinder zwischen 4 und 4,6 Jahren und wird seit 2010 in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gesundheitsämtern in hessischen KiTa's angeboten. Auch unsere Einrichtung bietet die Möglichkeit den individuellen Sprachstand eines Kindes durch zertifizierte Erzieherinnen untersuchen zu lassen.

Medien

In unserer Gesellschaft lernen die Kinder moderne Medien und Techniken der modernen Kommunikation ganz selbstverständlich kennen.

Unsere Aufgabe sehen wir darin, den Konsum von Spielkonsolen, Smartphone, Tablet und Co. dahingehend zu beeinflussen, den Kindern einen alters- und entwicklungsgerechten Umgang zu vermitteln.

Die zur Verfügung stehende Technik als Mittel kommunikativen Handelns oder als unerschöpfliche Wissensquelle zu nutzen und sie kritisch zu reflektieren.

3. Kreative, fantasievolle und entdeckungsfreudige Kinder

Kreativität

Kreativität heißt: erschaffen, hervorbringen und bedeutet im übertragenen Sinne: schöpferischer Erfindungsgeist.

Kinder können in unterschiedlichen Bereichen kreativ sein: beim Sprechen, Singen, Musizieren, Bewegen und Gestalten. Im Kindergarten möchten wir die Kinder in ihrer naturgegebenen kreativen Neugier unterstützen. Nach dem Motto: „Probieren geht über studieren!“ Durch ein breit gefächertes Angebot von Materialien und Anlässen bieten wir den Kindern bei uns viele Möglichkeiten, die ihre Entwicklung unterstützen und vorantreiben.

Hierzu gehören große Malflächen wie Wandtafel, Tapetenrollen und Fensterscheibe. Leere Kisten, Dosen und Schachteln, sowie Decken, Tücher, Polster und Kissen verbinden Bewegungsspiele mit kreativen Materialerfahrungen. Unsere Maltische mit Malzubehör wie z.B. Papier, dicke Buntstifte, Wasserfarben und Materialien zum Werkeln wie Kleister, Scheren und Knete, Stoffe, Wollreste, Kastanien, Muscheln, Tannenzapfen, Korke, Schachteln,... fordern unsere Kinder zu spontanen Aktivitäten auf. Unser Sandkasten und die Wassermatschanlage im Außenbereich bieten unendliche Möglichkeiten und Freude an Buddel-, und Matschspielen. Bei der Gestaltung unserer Räume sind wir darauf bedacht, den Kindern einen ästhetisch schön dekorierten Raum, mit ihren eigenen Bildwerken und Gebasteltem anzubieten, ohne dass dieser überladen wirkt.

In den Kinderzimmern gibt es oft jede Menge (technisches) Spielzeug. Wir machen immer wieder die Erfahrung, dass „weniger“ „mehr“ sein kann. Stöcke, Steine und Blätter, Dosen

und Kartons sind für Kinder vielseitiger einzusetzen, als ferngesteuerte Autos und Stofftiere mit Batteriebetrieb.

Wenn unsere Kleinen malen, formen und werkeln, verfolgen sie zunächst noch keine klaren Absichten und Ziele. So sind Kleckse und Kritzelstriche beim Malen anfangs Zufallsprodukte im Umgang mit Farben und Stiften.

Wenn sich die Kinder mit allen Sinnen mit einem Material beschäftigen, es untersuchen und nach eigenem Willen (um) gestalten, wenn sie malen, formen und schnipseln, sind sie meist besonders entspannt und versunken in ihr Tun. Gefühle und Erlebnisse (auch unangenehme, belastende) können in das Material „fließen“ und verarbeitet werden. Kreativität macht unsere Kinder lebensstüchtig, indem sie Probleme angehen, sich etwas zutrauen, nach Lösungen suchen. Kreativität schenkt Glücksgefühle, Selbstwert und Lebensfreude.

Musik und Rhythmik

„Musik drückt das aus, was nicht gesagt werden kann und worüber zu schweigen unmöglich ist“

Victor Hugo (1802 – 1885)

Lauschend und offen für Klänge kommen unsere Kinder auf die Welt. Auf schöne, harmonische Töne reagieren Säuglinge und Kleinkinder mit großer Faszination. Sie haben Freude daran, den Geräuschen in ihrer Umwelt zu lauschen, diese selbst zu produzieren und sich dazu zu bewegen.

Unsere Kleinsten können nie genug davon bekommen. Sie lieben Kose- und Neckspiele, Wiegenlieder, Kniereiter und Spiellieder.

Aber nicht nur die „Kleinen“ sondern auch die „Großen“ stellen sich geduldig in einer langen Warteschlange an, um auf dem Schoß ihrer Erzieherin das uralte „Hoppe, hoppe Reiter...“ zu singen und zu spielen. Gerade die Kniereiter-Spiellieder geben uns Gelegenheit durch die emotionale Zuwendung und den direkten menschlichen Kontakt, soziale Kompetenzen der Kinder zu fördern.

Musik möchten wir den Kindern auf vielfältige Art und Weise nahebringen.

Außer den Liedern, die wir mit den Kindern lernen, untermalen wir z.B. Bewegungsübungen mit Musik. Die Kinder lernen charakteristische Klangfarben kennen und unterscheiden zwischen laut und leise, hoch und tief, schnell und langsam.

Der Satzbau von Kinderliedern- und Reimen sowie das Reimschema sind meist sehr einfach. Die Kinder lieben es, wenn ihnen im übertragenen Sinne sprachliche „Anker“ zugeworfen werden, durch die sie sich Reime und Lieder sehr gut merken können. Der Sprach- oder Liedrhythmus gibt Halt und Struktur, rhythmische Klatschspiele und Lieder sind uns wichtig im Hinblick auf die Sprachförderung.

Die Kinder haben Spaß an einfachen Instrumenten wie Holzblocktrommel, Klanghölzern, Schellenkranz, Trommeln, Triangel, Rasseln und selbst gemachten Instrumenten. Wir nutzen diese z.B. um Geschichten zu verklanglichen.

D.h. mit Hilfe der Instrumente kann man Stimmungsbilder (unheimlich, schnell...etc.) erzeugen und in Geschichten, die erzählt werden einflechten.

4. Lernende, forschende Kinder

Umwelt, Natur und Technik

Das Auseinandersetzen mit Naturwissenschaften und Technik im Kindergartenalltag, ist in einer hochtechnisierten Gesellschaft notwendig. Kenntnisse in diesem Bereich tragen dazu bei, dass sich unsere Kinder ein Bild von ihrer Welt machen können, neugierig sind, ihre Welt zu erforschen und sie letztendlich auch zu verstehen.

Kinder im Kindergartenalter sind durchaus in der Lage, Zusammenhänge aus der Biologie, Chemie oder Physik zu verstehen.

Hierzu ein kleiner Versuch aus unserer Praxis:

Sagt man einem Kind, es soll den Schnee nicht essen, weil er sehr schmutzig ist, wird es dies nicht verstehen. Schließlich ist der Schnee weiß!

Holen wir mit dem Kind den Schnee in das Haus, lassen ihn schmelzen und fragen nun das Kind, ob es das schmutzige Wasser trinken würde, bekommt man ein klares „Nein!“ als Antwort. Bis hierher hat das Kind zwei Dinge gelernt: - dass der Schnee tatsächlich viel Schmutz enthält und – dass der Schnee aus Wasser besteht.

Damit aber nicht genug. Das Interesse des Kindes am Schnee ist geweckt.

Fragen wie: Wie kann Wasser zu Schnee werden? Warum hält der Schnee den Schmutz fest, ohne dass man ihn sehen kann? Wie kommt der Schmutz in den Schnee hinein? usw. kann nun eine ganze Kindergartengruppe beschäftigen. Unsere Aufgabe ist es hier diesen Fragen gemeinsam mit den Kindern auf den Grund zu gehen.

Während der Bearbeitung dieser Fragen trifft man sicherlich auf das Problem der Umweltverschmutzung, man entdeckt beim Ansehen des Schnees unter dem Mikroskop die Schneekristalle, wir lernen, dass Schnee gefrorener Regen ist und plötzlich bewegen wir uns in einem riesigen Areal von Lerninhalten im Bereich: Naturwissenschaften.

Natürlich folgen dem noch all die Dinge, die man im Schnee erleben kann und den riesigen Spaß machen, wie: Rodeln, Schneeballschlachten, Iglus bauen, Schneemänner bauen usw.

Den Kindern stehen unterschiedliche Konstruktionsmaterialien wie Legosteine, Bauklötze, Mobilo etc. zur Verfügung, um mit unterschiedlichen Materialien zu bauen und zu konstruieren.

Die Kinder entwickeln im Spiel Fertigkeiten und Geschick, um die verschiedenen Schraub-, und Steckverbindungen so miteinander zu verbinden, dass sich daraus Fahrzeuge, Häuser und all das, was gerade benötigt wird, bauen lassen.

In der Technik werden die Erkenntnisse der Natur nutzbar gemacht, um das Leben der Menschen zu erleichtern

Die Kinder lernen z.B. beim Herstellen eines Kuchenteiges wie hilfreich ein Rührgerät sein kann und dass die technischen Geräte als Hilfsmittel eingesetzt werden.

Andererseits vermitteln wir den Kindern auch, dass viele technische Einrichtungen uns und unseren Lebensraum z.B. durch Abwässer, Abgase, Abfall oder Lärmbelästigung auch gefährden können.

Mathematik (Formen und Mengenverständnis)

Im Kindergartenalter entdecken die Kinder ihre Freude am Umgang mit Formen, Mengen, Raum, Zeit und Zahlen. Dies ist die Grundlage für späteres mathematisches Denken. Die Kinder machen Erfahrungen mit Regelmäßigkeiten, Mustern, Formen, Größen und Gewicht.

Wir bieten den Kindern mathematische Grunderfahrungen z.B. den Unterschied zwischen hinter, vor, neben, über, auf oder unter dem Stuhl oder wir suchen gemeinsam mit den Kindern nach geometrischen Formen in unserer Umwelt. Nachdem wir beispielsweise im Stuhlkreis besprochen haben woran man ein Dreieck, Viereck und Kreis erkennt, suchen wir diese Formen auf einem Spaziergang im Dorf. Da finden die Kinder die Kreisform im Traktorreifen oder Verkehrszeichen wieder, das Dreieck im Hausgiebel und das Viereck in der Haustür oder den Fenstern wieder.

Wir beschäftigen uns mit Relationen. Da stellt sich z.B. die Frage: Wie oft darf ich meinen Freund in der anderen Gruppe besuchen? oder: Wie viel Kuchenstückchen darf ich vom Geburtstagskuchen essen? oder: Wer ist der Größte in der Gruppe? Hier wird dann fleißig gemessen und verglichen.

Die Kinder im „Schwalbennest“ entdecken die Welt der Zahlen:

Wir zählen alles gemeinsam, was sich zählen lässt: z.B. im Morgenkreis die Kinder und dann brauchen wir für jedes Kind eine Tasse, wir zählen Finger, Bausteine, Käferbeine, Blütenblätter, Memory-Karten.... die Geburtstagskerzen, die Lebensjahre, die Geburtstagsrakete startet bei „10“ usw., so ist das Zählen im Kiga-Alltag fest eingebunden.

5. Verantwortungsvolle und werteorientiert handelnde Kinder

Religion und Werteorientierung

Glaub – Würdigkeit im täglichen Miteinander

Als Kindertagesstätten mit kommunaler Trägerschaft, sehen wir das Vermitteln von christlichem Glauben nicht als eine Hauptaufgabe in unserer Einrichtung an. Es liegt uns jedoch am Herzen, religiöse Feiertage und Traditionen im Jahreskreis (z.B. Ostern, Erntedank, St. Martin oder Weihnachten) mit den Kindern zu feiern und die Hintergründe nahe zu bringen. Wir feiern zusammen Gottesdienste zu den verschiedenen Anlässen oder führen in Zusammenarbeit mit unseren PfarrerInnen Aktionen durch.

Sie als Eltern entscheiden, ob ihr Kind daran teilnimmt oder nicht.

Neben den immer wiederkehrenden Festen des Jahreslaufs erleben die Kinder in der Familie auch die Feste, die von alters her mit den Höhe-, oder Wendepunkten des Lebens verbunden sind: Ein Kind wird getauft oder konfirmiert! Jemand in der Familie heiratet oder ein Todesfall ist eingetreten. Bei solchen Anlässen wird das Kind vielleicht zum ersten Mal in eine Kirche oder auf den Friedhof mitgenommen und erfährt, dass es Orte gibt, an denen besondere Feierlichkeiten stattfinden. Die Glocken läuten, das Kind hört zum ersten Mal eine Orgel spielen oder die Gemeinde singen. Es sieht einen Pfarrer oder eine Pfarrerin und begegnet – vielleicht auch zum ersten Mal - dem Wort „Gott“. Fragen über Fragen sammeln sich im Kind an und werden in den Kindergarten getragen. Wir möchten dann auf das Kind und seine Fragen eingehen und situationsorientiert reagieren. Fragen der Kinder wie: Wohnt Gott in der Kirche? Ist Opa jetzt im Himmel? Wann stirbst du? - kommen spontan und für uns meistens völlig überraschend. Wir können immer nur versuchen, in der jeweiligen Situation so ehrlich wie möglich mit dem Kind in ein Gespräch zu kommen. Unsere ehrliche und persönliche Antwort soll dem Kind helfen, ihm aber nichts aufzwingen. Und manchmal ist es unumgänglich sich einzugestehen, dass wir selbst keine Antwort wissen.

Im Glauben wollen wir uns die Welt nach unserem eigenen Bild vorstellen. Wie wichtig das für unsere Kinder ist, sehen wir jeden Tag, wenn wir uns mit den Kindern über „Gott und die Welt“ unterhalten. Die Kinder versuchen für alles eine Erklärung zu finden und warten dabei manchmal mit den erstaunlichsten Erkenntnissen auf.

Dabei wollen wir die Kinder nicht bremsen, sondern sie in ihrem Glauben, ihren ganz persönlichen Vorstellungen von den Dingen in dieser Welt unterstützen. Auch andere Religionen oder Konfessionslosigkeit haben in unserer Einrichtung ihren Platz.

Übernahme von Diensten

Die Kinder übernehmen im Kiga-Alltag gerne Aufgaben, wie beispielsweise den Tischdienst zu den Mahlzeiten. Hier sind sie verantwortlich für das Tischdecken oder das anschließende Tische abwischen.

Sie verrichten Tätigkeiten für die ganze Gruppe, üben sich so im Sozialverhalten und erlernen gleichzeitig Alltagskompetenzen wie: Welche Gegenstände benötige ich, aber auch wie viel Teller/Bestecke und Gläser werden gebraucht usw.

Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur

Etwa die Hälfte unserer Kinder werden über Mittag in der Kita betreut. Dies bewegt uns dazu, den Kindern auch Erlebnisse, Erfahrungen und Lern- und Handlungsfelder außerhalb des Kindergartens anzubieten.

Hier bieten sich Besuche z.B. bei der Feuerwehr, der Polizei oder dem Zahnarzt an.

Auch Exkursionen z.B. mit Besuchen im Rathaus, der Schule, der Kirche oder dem Einkauf im Edeka-Markt gehören zu unserem Alltag.

Demokratie und Politik

Demokratisches Verhalten ist Grundlage unserer Gesellschaft. Die Vermittlung von Demokratiefähigkeit sowie Kenntnisse über das politische System stellen daher zentrale Bildungs- und Erziehungsziele dar. Demokratisches Handeln bedeutet, dass die Mitglieder einer Gruppe gleichberechtigt und gleichwertig sind. Voraussetzung dafür sind ein „Wir-Gefühl“ in der Gruppe, gegenseitiger Respekt und Toleranz sowie Solidarität. Diese äußert sich in gegenseitiger Unterstützung und Hilfe. Demokratisches Verhalten ist zudem von Verantwortungsübernahme und der Achtung vor der unantastbaren Würde eines jeden Menschen geprägt. (aus: Bildungs- und Erziehungsplan, Hessen)

Unser Miteinander in der Kita basiert auf demokratischen Werten. Im Alltag heißt das:

- Es werden gemeinsam Regeln und Strukturen erarbeitet, die sowohl von den Kindern als auch von den Erwachsenen eingehalten werden müssen
- Über Spielwünsche z.B. im Morgenkreis wird abgestimmt, die Mehrheitsentscheidung muss akzeptiert werden, aber auch Minderheiten kommen zu ihrem Recht.
- Die Ansichten und Meinungen von anderen sind es immer wert, sie sich anzuhören, darüber nachzudenken und evtl. den eigenen Standpunkt zu überdenken bzw. zu verändern.

Im täglichen Miteinander erzeugen wir ein für die Kinder spannendes und lernorientiertes Tun und Denken. Hierbei werden gerade die kleinen Erfolge der Kinder durch Lob und Anerkennung hervorgehoben. So erreichen wir, dass sich auch ein Kind mit wenig Selbstbewusstsein an die nächste Aufgabe herantraut und sich ernst genommen fühlt. Das Kind erfährt, dass sein Handeln etwas zählt und es sich vollwertig in der Gruppe fühlen kann.

Wenn ein so junger Mensch immer wieder erfahren darf, dass seine Meinung etwas zählt, oder, dass man eine Diskussion (auch mit einem Erwachsenen) sowohl als Gewinner als auch Verlierer verlassen kann, ohne sein Gesicht zu verlieren, erreichen wir eine Schulung der Demokratiefähigkeit unserer Kinder (und somit der kommenden Generation).

Umwelt

Waldangebot im Waldkindergarten

Wie in den regulären Kindergärten erlernen die Kinder unseres Waldkindergartens den Umgang miteinander. Die Gruppe des Waldkindergartens setzt sich jede Woche neu zusammen. Dies ist eine besondere Herausforderung für die Kinder, da neue Freundschaften geknüpft werden müssen. Gemeinschaft findet schon auf dem Weg zum Waldkiga statt, wo die Kinder aus verschiedenen Gruppen zum ersten Mal in Kontakt miteinander treten. Im gemeinsamen Spiel an verschiedenen Stationen und im gemeinsamen Erleben der Rituale lernen sich die Mädchen und Jungen mehr und mehr kennen. Die Kinder erfahren ihre eigenen Stärken und Schwächen, sowie die Eigenarten der anderen Kinder.

Hierdurch wächst das Gemeinschafts- und Verantwortungsgefühl füreinander.

Walderzieher*innen und erfahrene Kinder führen neue Kinder durch den Waldkiga, zeigen ihnen Stationen wie Bach oder Kletterhang und erinnern sie an die dort bestehenden Regeln. Zu diesem Miteinander gehört auch das Umsorgen von Tieren und Pflanzen. Die Kinder lernen sorgsam mit Schnecken, Käfern und Regenwürmern umzugehen und auf seltene, besonders schützenswerte Pflanzen, wie z.B. die Schlüsselblume, zu achten.

Je sicherer sich ein Kind im Waldkindergarten fühlt, umso mehr Aufgaben kann es selbstständig übernehmen. Zum Beispiel, Holz holen oder Wasser und Seife für das Händewaschen vor dem Frühstück ausgeben.

Der Waldkindergarten bietet einen großen Raum für die Entwicklung der Kinder in verschiedenen Bereichen: Sprache, Gemeinschaftssinn, Bewegung, Naturwissenschaft und Phantasie. Hier findet Lernen auf allen Ebenen statt. Durch Bewegung, Beobachtung und Beschäftigung mit Naturmaterialien entwickeln die Kinder eine feste Bindung an die Natur, was das Selbstwertgefühl steigert.

Die Kinder bauen Häuser, Hütten und Staudämme, die sehr kreativ und künstlerisch aussehen. Im Abschlusskreis berichten die Kinder über das, was sie am Vormittag geschafft haben. Sie beschreiben ihre Werke und ihr Selbstbewusstsein und ihr Stolz wachsen. Somit wollen wir den Kindern Selbstvertrauen und Mut zu neuen Dingen vermitteln.

Die Kinder entdecken und erforschen mit großem Interesse die Umgebung und eignen sich auf diese Weise Sachwissen an. Die Waldkinder erfahren in welchem Rhythmus ein Jahr abläuft und wie Pflanzen und Tiere sich den Jahreszeiten und dem Wetter anpassen. Wir pflanzen, ernten Obst und Gemüse und verarbeiten dies selbst.

Die Kinder lernen die Eigenarten und Bedürfnisse der Tiere und Pflanzen kennen. Sie kennen die Heilwirkung des Wegerichs, sie können Reh- und Dachspuren deuten und sie wissen wo die Bachflohkrebse sich aufhalten. Während des Suchens von Käfern lernen die Kinder den Umgang mit Hilfsmaterialien wie Bestimmungsbücher, Becherlupen und Mikroskopen. Gemeinsam erlernen wir den Umgang mit Werkzeug, wir zersägen das Holz oder schnitzen Äste zum Bauen und Basteln.

Über das Sehen, Hören, Riechen, Schmecken und Tasten erfahren die Kinder die Welt. Im Waldkindergarten kommen alle Sinne zum Einsatz und werden geschult. Bei den täglichen Stilleübungen im Begrüßungskreis lauschen, fühlen und schnuppern die Kinder in die Natur hinein. Am Seilfühlpfad ertasten die Waldkinder mit verbundenen Augen den Wald. Durch die Zubereitung von Brennesselchips oder Apfelmus lernen die Kinder Leckereien aus der

Natur kennen. Die Scheu vor unbekanntem Dingen wie zum Beispiel Schnecken oder Matsch wird überwunden indem man sie beobachtet, berührt und sie auf diese Weise kennen lernt.

Im Waldkindergarten werden Phantasie und Kreativität der Kinder angeregt. Da wir über wenig vorgefertigtes Spielmaterial verfügen, werden alle Naturmaterialien eingesetzt, um das Spielgeschehen der Kinder zu bereichern. Dem künstlerischen und handwerklichen Tun sind keine Grenzen gesetzt. Stöcke, Steine, Schneckenhäuser laden Mädchen und Jungen zum basteln und bauen von Waldhütten, Wichtelhäusern, Traumfängern und Ähnlichem ein. Alle Bereiche des Waldes werden für Rollenspiele genutzt. Die Kinder bereiten aus Blättern, Sand und Steinen verschiedene Gerichte zu. Das Weidenlabyrinth wird zum Räuberwald oder zur Pferderennbahn.

Hierbei lernen die Kinder die Dinge auf verschiedene Art und Weise zu betrachten. So wird ein Stück Rinde zum Boot, zum Dach eines Wichtelhauses oder zum Teller in der Spielküche. Wir besuchen sagenumwobene Orte wie den Goliathstein oder den Wolfsgaben. Hier erzählen wir uns Geschichten und Mythen.

Die Vielgestaltige und somit anregende Umgebung des Waldes fördert individuelle und spontane Lernvorgänge. Steine und Stöcke werden nach Formen und Farben sortiert, Schneckenhäuser werden gezählt und Bilder werden in den Lehm Boden geritzt, schwierige Wörter wie Köcherfliegenlarve, Weidenlabyrinth, Zuckmückenlarve usw. lautiert. Wir begleiten die Kinder auf ihren individuellen Lernwegen und unterstützen sie in ihrer Entwicklung.

C 3 Methoden und Organisationsformen der päd. Arbeit

Möglicher Tagesablauf

- > ab 7:00 Uhr - ist unsere KiTa geöffnet. Von 7:00 bis 7:30 werden die Kinder in den Frühdienstgruppen empfangen.
- > ab 7:30 Uhr sind alle Gruppen geöffnet
- > 8:15 Uhr Begrüßung der ankommenden Buskinder
- > bis 8:45 Uhr Freispielzeit
- > ca. 9:00 Uhr – Begrüßungskreis in den Gruppen und gemeinsames Frühstück
- > 9:30 bis 11:45 Zeit für angeleitete Aktivitäten, Projekte, Freispielzeit, „Würzburger Sprachprogramm“ (Schulvorbereitung), Spiel im Freien, Bewegungsbaustelle usw.
- > 11:45 bis 12:15 Uhr Stuhlkreis, Geburtstagsfeier u. ä.
- > 11:30 – 12:00 Uhr - gemeinsames Mittagessen der Krippenkinder, anschließend Mittagsschlaf
- > 12:20 – 13:00 Uhr Mittagessen der Kiga-Kinder
- > 12:15 Uhr Abfahrt der Buskinder
- > 14:30 Uhr - Ende der 2. Betreuungszeit, Verabschiedung der Kinder
- > 15:00 Uhr - Zwischenmahlzeit der Ganztagskinder
- > Freispiel oder angeleitete Aktivitäten
- > 16:30 Uhr - Ende der 3. Betreuungszeit, Verabschiedung der Kinder

Mittagspause/Ruhen/Schlafen

Nach dem Mittagessen gehen unsere Krippenkinder zum Schlafen (sofern sie nicht einen anderen Schlafrythmus haben). Für jedes Krippenkind gibt es ein Kinderbett mit Matratze, Kopfkissen und Bettdecke. Jedes Kind hat sein eigenes Bett, welches nur von ihm benutzt wird.

Die Kindergartenkinder legen nach dem Mittagessen eine kleine Ruhepause ein. Die jeweiligen Erzieherinnen entscheiden mit den Kindern, ob während des Ruhens vorgelesen, ein Hörspiel oder Musik gehört werden soll. Kinder, die während der ca. 20 - 30 minütigen Pause einschlafen, dürfen natürlich weiterschlafen/liegen bleiben, alle anderen Kinder gehen anschließend zum Spielen.

C 4 Eingewöhnung/Übergänge/Transitionen

Übergang: Familie-Krippe

Wenn ihr Kind die gewohnten Räumlichkeiten und die Familie verlässt und für einige Stunden, oder sogar den ganzen Tag die Kindertagesstätte besucht, braucht es „Ersatz“ für Eltern, Geschwister und die heimische Wohnung. Wir möchten ihrem Kind Bezugsperson / Vertrauensperson sein, an die sich ihr Kind „anlehnen“ kann, die ihm Geborgenheit und Sicherheit gibt. Dies erreichen wir, indem das Kind zunächst gemeinsame Zeiten mit einem Elternteil in der neuen Gruppe verbringt.

Ab dem Tag, wo das Kind die Einrichtung regelmäßig besucht, beginnt die Eingewöhnungsphase, die intensiv bei den Kindern unter 3 Jahren von einem Elternteil / einer Bezugsperson des Kindes begleitet wird. In dieser Zeit baut sich eine Beziehung zwischen dem Kind und der Erzieherin auf.

Dann beginnt die Phase von der Trennung zur allmählichen Ausdehnung auf die gewünschte Zeit, die das Kind dann selbständig in der Gruppe verbringt. Die Art und Dauer der Eingewöhnungsphase verläuft sehr unterschiedlich und wird von uns individuell mit den Eltern abgesprochen.

Die Zeit, die ein Kind braucht um sich einzugewöhnen, richtet sich immer danach, wie schnell sich Kind und Eltern trennen können. Die Eingewöhnungsphase ist dann abgeschlossen, wenn sich das Kind in Stresssituationen von uns (der neuen Bezugsperson / Erzieherin) beruhigen lässt und sich das Kind auf die Spiel - und Lernangebote einlassen kann.

Übergang: Krippe-Kindergartengruppe

Auch hier bahnen wir den Wechsel gemeinsam mit dem Kind an. Eine vertraute Erzieherin besucht vor dem eigentlichen Gruppenwechsel mit dem Kind die zukünftige Gruppe. Sie bleibt, beobachtet das Kind, gibt Informationen an die Kolleginnen weiter und steht dem Kind als „sicherer Hafen“ zur Verfügung.

Nach mehreren Besuchen hat das Kind zur neuen Gruppe Kontakte zu den Kindern und Erzieherinnen aufgebaut und kann schon bald die neue Gruppe allein besuchen. Die Kinder sind dann sehr stolz und erzählen gern, dass sie jetzt schon in die „Große Gruppe“ gehen. Ein Besuch in der „alten Gruppe“ ist für das Kind immer möglich und wenn dem Kind seine Krippenerzieherin im Flur oder im Garten begegnet, ist die Wiedersehensfreude meist groß und es wird eine herzliche Begrüßung zelebriert.

Übergang: Kiga-Schule

Alle Kinder, die sich im letzten Kindergartenjahr befinden, nehmen an unserem Schulprojekt „Hand in Hand zum Schulanfang“ teil.

Die Vorschulkinder aus der KiTa „Schwalbennest“ im OT Sipperhausen und die Vorschulkinder aus der KiTa „Pustelblume“ in Malsfeld erleben mit ihren Erzieherinnen und zukünftigen LehrerInnen der ALS-Grundschule-Malsfeld eine gemeinsame Zeit in der Schule, die den Kindern den Übergang von der KiTa zur Grundschule erheblich erleichtern soll.

In dieser Zeit lernen die Kinder die Abläufe, die Räumlichkeiten und die Lehrer in der Schule kennen und treffen ehemalige Kindergartenkinder, Geschwister- oder Nachbarskinder wieder.

Darüber hinaus stehen natürlich die Förderung der Kinder und Lerninhalte die vermittelt werden im Fokus.

Mit Hilfe dieser immer wiederkehrenden und festen Rituale, schaffen wir für ihre Kinder ein Netz, das ihnen Halt und Sicherheit gibt.

Bei Ängsten und Sorgen, die sie und ihre Kinder mitbringen, stehen wir gerne mit Rat und Tat zur Seite.

C5 Beobachtung, Dokumentation und Planung der kindlichen Bildungsabläufe

Im bunten Treiben des Freispiels bieten sich für uns als Erzieherinnen hervorragende Möglichkeiten unbemerkt zu beobachten. Wir lernen die Vorlieben und Abneigungen der Kinder kennen, sehen das Verhalten im Umgang mit anderen Kindern und erkennen die Stimmung des einzelnen Kindes, z.B. ob ein Kind fröhlich oder zurückgezogen ist, vor Freude strahlt oder Kummer hat. Wir entdecken Fertigkeiten und Fähigkeiten und reflektieren diese mit den Kolleginnen. Dadurch können wir die Entwicklung des einzelnen Kindes einschätzen, die nächsten Schritte planen und/oder gegebenenfalls reagieren. Mit Hilfe von Beobachtungsbögen und Entwicklungstabellen werden die Beobachtungen dokumentiert. Die Dokumentation dient auch als Gesprächsgrundlage für die Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Diese werden in der Regel einmal jährlich durchgeführt. Der Geburtstag des Kindes bietet hierfür den Anlass. Bei Bedarf werden individuell Gespräche durchgeführt, je nach Bedarf oder Wunsch der Eltern/Erzieherinnen. Bei Auffälligkeiten oder Defiziten in der Entwicklung des Kindes leiten wir entsprechende Schritte, wie Elterngespräche und Fördermaßnahmen ein.

C 6 Beteiligung der Eltern

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachkräften ist die Grundlage für pädagogisches Handeln, Aufbau von Bindung zu einem Kind und die Sicherstellung des Wohls des Kindes.

Mit den Eltern wird eine Erziehungspartnerschaft angestrebt, da diese der Unterstützung der kindlichen Entwicklung dient. Diverse Entwicklungsabschnitte werden somit vom Elternhaus und der Kita gemeinsam begleitet (z.B. die Sauberkeitserziehung, Schnullerentwöhnung usw.). Der gegenseitige Austausch, z.B. in kurzen Tür- und Angelgesprächen, ist in der Bring- und Abholphase möglich. Die Transparenz, die Information und die Kooperation zwischen Eltern und KiTa haben einen hohen Stellenwert in der täglichen Arbeit. Außerdem ist die Mithilfe der Eltern nötig, um das Konzept der KiTa erfolgreich umzusetzen.

Unterschiedliche Einverständniserklärungen sind erforderlich, damit ein Kind in der KiTa an den Angeboten teilnehmen kann, z.B. Waldangebot, Ausflüge usw.

Wir freuen uns bei all unseren Festen und Veranstaltungen über die engagierte Mithilfe der Eltern.

Hier erleben wir gemeinsame Freude am Tun, es entwickelt sich ein breites Spektrum an Ideen und Eltern und ErzieherInnen verschmelzen zu einem Team.

Formen der Elternarbeit

- Aufnahmegespräche zum KiTa-Eintritt / Eingewöhnung des Kindes
- Elterngespräche (Reflexionsgespräche nach den ersten Tagen / Wochen in der KiTa, Geburtstagsgespräche / Entwicklungsgespräche vor der Einschulung)
- Elternabende (themenbezogen und Gruppen-Elternabende)
- Hospitationsmöglichkeiten
- Angebote zur Mitarbeit der Eltern, z.B. gemeinsame Unternehmungen, Aktionen in der KiTa, Unterstützung bei Festen und Veranstaltungen
- Elternbeirat (wird zu Beginn des KiTa-Jahres in den einzelnen Gruppen gewählt und steht beratend und vermittelnd zwischen Eltern, Träger und KiTa zur Verfügung, Elternbeiratsitzungen)

C7 Kooperation mit anderen Einrichtungen und Personen

Im Laufe der Jahre sind Kontakte zu sozialpädagogischen, heilpädagogischen und medizinische - therapeutische Institutionen entstanden,

Zum Beispiel:

- Frühförderstelle,
- Erziehungsberatungsstelle,
- Fachberatung für Kindertagesstätten des Kreises / Jugendamt
- Vorklasse, Sprachheilklasse, Lernhilfeschule...,
- SPZ (Sozialpädiatrisches Zentrum am städtischen Klinikum in Kassel),
- Ergotherapeuten,
- Logopäden,
- Kinderärzte
- BFZ (Beratungs- und Förderzentrum an der Fuldataleschule in Melsungen)
- Pfarrer*in

Die Mitarbeiterinnen der KiTa versuchen, dieses Netz an Kontakten immer engermaschiger zu knüpfen, damit bei Bedarf schnell die richtigen Ansprechpartner erreicht werden können. Der Kontakt kann sowohl von den Eltern, als auch von den ErzieherInnen hergestellt werden. Er kann auf der einen Seite die Behandlung des Kindes als auch auf der anderen Seite die Beratung und Unterstützung der Eltern und ErzieherInnen beinhalten. Die Dauer der Zusammenarbeit wird vom Grund der Kontaktaufnahme bestimmt.

Zusammenarbeit mit den Patenzahnärzten/innen

Zu Institutionen wie z. B. Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Hessen, besteht der Kontakt als Vorbeugemaßnahme.

Unsere Patenzahnärztin Frau Fischer, der sich für das „Schwalbennest“ verantwortlich fühlt, besucht die Einrichtung regelmäßig. Die Zahnärztin erlernt mit den Kindern das richtige Zähneputzen und klärt über zahnfreundliche Ernährung u.ä. auf. Der jährliche Besuch in der Praxis mit den angehenden Schulkindern, ist fester Bestandteil unserer Zusammenarbeit.

Zusammenarbeit mit der Feuerwehr

Die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Malsfeld führen zweimal jährlich Projekte zur Brandschutzerziehung in unserer Kita durch. Im Feuerwehrstützpunkt vermitteln die hierfür ausgebildeten FeuerwehrmitarbeiterInnen mit großem Einfühlungsvermögen und Engagement den Kindern wissenswertes zur Brandverhütung, Brandschutz und die Arbeit und Aufgaben der Feuerwehr.

Mit Hilfe einer Simulationsanlage lernen die Kinder, wie man einen Notruf absetzt.

Mit der Advents- und Weihnachtszeit beginnt auch die Zeit der gemütlichen Abende bei Kerzenschein. Diese Atmosphäre und das Spielen mit dem Feuer lieben auch die Kinder, aber sie können die Gefahren, die damit verbunden sind noch nicht einschätzen. Und so passieren jedes Jahr unzählige Unfälle mit starken Brandverletzungen oder es brennen ganze Wohnungen und Häuser.

Unsere Freiwillige Feuerwehr Malsfeld, führt auch zum Umgang mit Kerzen eine Lerneinheit im Kindergarten durch. Hierbei geht es nicht darum den Kindern den sicheren Umgang mit Streichhölzern und brennenden Kerzen zu lernen, sondern es geht vielmehr um die Gefahren die davon ausgehen. Die Kinder sollen Respekt vor Feuer haben und es wird ihnen vermittelt, dass sie niemals ohne einen Erwachsenen mit Feuerzeug, Streichhölzern und Co. hantieren dürfen.

Auch Übungen wie z.B. die Räumungsübung führt die Feuerwehr in den Kindertagesstätten durch, somit sind Kinder und Erzieherinnen für den Ernstfall gewappnet.

Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde

In Kooperation mit der evangelischen Kirchengemeinde Malsfeld/Beiseförth sowie der Kirchengemeinde Sipperhausen werden anlässlich verschiedener Gelegenheiten, wie z.B. die alljährlichen Entlassungsfeste oder Jubiläen der Einrichtung in Form von Fest-, oder Familiengottesdiensten gefeiert. Auch bei Projekten und Aktionen lassen wir uns von unseren Kirchengemeinden gern unterstützen. Herr Pfr. Reinhardt/Frau Pfr. Ostheim kommen mehrmals im Jahr in den Kindergarten, um mit den Kindern zu singen und biblische Geschichten, zu den kirchlichen Festen im Jahreslauf, zu erzählen. Die Teilnahme an den religiösen Veranstaltungen wird Eltern und Kindern stets freigestellt.

C 8 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Auszug aus „Bildung von Anfang an (Hess. Bildungs- und Erziehungsplan – BEP)

Leitgedanken:

Die Anforderungen an ein Bildungssystem unterliegen aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen einem fortlaufenden Wandel. Dies erfordert Innovationsfähigkeit von Kindertageseinrichtungen und Schulen. Als „lernende Organisationen“ sind sie gefordert, ihr Angebots- und Leistungsprofil kontinuierlich zu überprüfen, zu modifizieren und zu präzisieren. In diesem Sinne ist der BEP in bereits bestehende Abläufe zu integrieren.

Um eine Qualitätssicherung zu gewährleisten und auch deren Weiterentwicklung zu fördern, sind der Austausch mit anderen Einrichtungen, kollegiale Beratung, Auswertung und Reflexion unserer pädagogischen Arbeit notwendig und selbstverständlich. Ebenso die Erweiterung der Kompetenzen der Fachkräfte durch Fort – und Weiterbildungen. In Teamsitzungen und Mitarbeitergesprächen durch die Leitung, wird die pädagogische Arbeit reflektiert, Vereinbarungen getroffen und Zielsetzungen erarbeitet. Bestehende Abläufe und Strukturen werden überdacht und den Bedürfnissen der Kinder entsprechend angepasst. Die erarbeitete Konzeption ist ein wesentlicher Schritt in der Darstellung und Sicherung der Qualität unserer Kita.

Außerdem hat die Gemeinde Malsfeld als Träger unserer Einrichtung seit 2021 einen Kooperationsvertrag zur Inanspruchnahme des Beratungsangebotes zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes gemäß §32 Abs. 3 i. V. mit § 32b Abs. 1 HKJGB mit dem Schwalm-Eder-Kreis geschlossen. Im Fokus des Angebotes steht neben der Beratung auch die fachliche Begleitung und kontinuierliche Unterstützung der Qualitäts- und Teamentwicklung der Kita

C9 Öffentlichkeitsarbeit

Die päd. Arbeit, Ereignisse und unser Tun rund um unsere KiTa möchten wir transparent gestalten und der „Öffentlichkeit“ mitteilen. Dies tun wir in Form von:

- Aushängen, Informationen an den Pinnwänden und Fotodokumentationen in der Kita
- Eltern- und Informationsabende
- Gruppenveranstaltungen wie Wandertage oder Adventsnachmittage
- div. gemeinsamen Festen wie: St. Martins-Fest, Sommerfest, Entlassungsfest
- Präsenz auf Festen und Veranstaltungen wie: Kirmes, Seniorennachmittag, Gewerbeschau...
- Presseartikel in HNA und Heimatnachrichten
- Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen und Vereinen
- Arbeit mit unterschiedlichen PraktikantInnen und deren Schulen
- Veröffentlichung unserer Konzeption

C10 Geeignete Beteiligungsverfahren von Kindern

Beteiligung (Partizipation) von Kindern

Die Kinder verbringen einen großen Teil des Tages in der Kindertagesstätte. Da wir unsere Einrichtung als Lebensraum für Kinder sehen, ist es uns wichtig, den Alltag und das Zusammenleben in der Kita gemeinsam mit den Kindern zu gestalten.

Partizipation (=Teilhabe) basiert auf Demokratie, deren drei Grundwerte Freiheit, Gleichberechtigung und Solidarität sind.

Partizipation als fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit setzt somit eine bestimmte Haltung/Einstellung der Erzieherinnen, den Kindern gegenüber, voraus:

- Wir sehen die Kinder als kompetente kleine Menschen, die in der Lage sind, ihren Alltag mitzugestalten.
- Wir trauen den Kindern etwas zu, nehmen sie ernst und begegnen ihnen mit Achtung, Respekt und Wertschätzung.

Wir sind mit unserem Handeln den Kindern Vorbild.

- Die Kinder werden von uns unterstützt und ermutigt ihre Meinung frei zu äußern.
- Die Kinder erleben bei uns, dass ihre Meinung wichtig ist.

Das zeigt sich im täglichen Miteinander z.B. durch Gesprächskreise, in denen die Kinder die Hauptakteure sind. Die Kinder können aus einer Vielzahl an Angeboten das auswählen, was sie gerne möchten.

Entscheidungen, z.B. ob oder was im Morgenkreis gespielt wird, treffen wir gemeinsam. Bei Abstimmungen zählt jede Stimme gleich viel.

Um sich „einmischen“ zu können, müssen Kinder eine Vorstellung darüber entwickeln können, was für sie gut ist und sie müssen in der Lage sein, ihr Umfeld kritisch zu betrachten.

- Wir ermutigen die Kinder, ihre Bedürfnisse in Worte zu fassen
- Wir lassen die Kinder Handlungsmöglichkeiten erproben/ nach eigenen Lösungen suchen, begleiten und unterstützen sie dabei.
- Wir bieten altersgerechte Beteiligungsformen, wie Morgenkreis, Abstimmungen, Zuständigkeitslisten usw. die die Kinder herausfordern, ohne sie zu überfordern.
- Wollen wir die Kinder ernst nehmen, müssen wir auf ihre Vorschläge und Ideen eingehen, indem wir sie gemeinsam mit den Kindern realisieren oder gemeinsam erforschen, warum sich ein Vorschlag nicht umsetzen lässt:

Wir nehmen den Kindern Lösungswege nicht vorweg oder legen sie ihnen in den Mund, sondern wir begleiten und unterstützen sie auf ihrem Weg der Lösungssuche.

Wir geben ihnen die Möglichkeit eigenständig Beschlüsse zu fassen und die positiven und negativen Folgen ihrer Entscheidung zu erleben. Später reflektieren wir gemeinsam die Entscheidung und ihre Folgen.

- Wir fordern die Kompetenzen der Kinder heraus, indem wir nicht belehren, sondern gemeinsam erarbeiten.

Kinder teilhaben zu lassen bedeutet aber nicht, dass Kinder alles dürfen!

Es geht um das Recht der Kinder, ihre Meinung frei zu äußern und diese Meinung angemessen und entsprechend ihres Alters und ihrer Reife zu berücksichtigen.

Partizipation findet ihre Grenzen dort, wo das körperliche oder seelische Wohl des Kindes gefährdet wird.

Wenn unsere Kinder ernst genommen werden, diskutieren, Entscheidungen treffen, Vorschläge machen, Kompromisse erarbeiten usw. lernen sie viel und machen zahlreiche Erfahrungen:

Die Kinder:

- werden angeregt, sich eine eigene Meinung zu bilden
- lernen Bedürfnisse in Worte zu fassen
- stärken ihr Selbstbewusstsein
- lernen Möglichkeiten zur Konfliktbewältigung kennen
- lernen Verantwortung zu tragen (für ihre Entscheidung und deren Folgen)
- lernen andere Meinungen zu tolerieren und Kompromisse einzugehen
- erfahren, dass Engagement etwas bewirken kann
- lernen sich mit ihrer Umwelt kritisch auseinander zu setzen
- lernen anderen zuzuhören und andere aussprechen zu lassen

Kinder können so zu gesellschaftsfähigen Erwachsenen heranwachsen, die in der Lage sind, für sich selbst und für andere Verantwortung zu übernehmen.

C 11 Kinderschutz

Bereits in 2008 wurden Vereinbarungen gem. § 8a Sozialgesetzbuch VIII mit Trägern von Kindertageseinrichtungen zum „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ abgeschlossen. Liegt eine Kindeswohlgefährdung oder der Verdacht einer Gefährdung des Kindeswohls vor, wird entsprechend der Handlungsleitlinien des Jugendamtes vorgegangen. Kann in einem möglichen Gefährdungsfall keine Zusammenarbeit mit den Eltern des Kindes erreicht werden und (auch durch das Hinzuziehen einer speziellen Fachkraft wie z.B. insoweit erfahrene Fachkraft für Kindeswohlgefährdung) nicht auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt werden, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesetzlich verpflichtet – in Absprache mit dem Träger der Einrichtung – ggf. das Jugendamt zu informieren.

Vereinbarung gem. § 8a SGB VIII zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung, sowie Ablaufschema und Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung s. Anhang S. 70 - 80

C 12 Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten (Eltern)

Ablaufschema

Der Weg der Beschwerde

Beschwerdeführende wenden sich mit ihren Anliegen persönlich, telefonisch oder schriftlich (per Brief, E-mail) an...

>>> eine Mitarbeitende

- Die Beschwerde kann in „Eigenregie“ bearbeitet werden. Im Gespräch kann eine akzeptable Lösung gefunden werden. Die / der Mitarbeitende informiert die Leitung.
- Die Beschwerde kann nicht in „Eigenregie“ bearbeitet werden. Die Beschwerde wird entgegengenommen und die / der Beschwerdeführende darüber in Kenntnis gesetzt, dass zeitnah mit der Bearbeitung der Beschwerde gerechnet werden darf. Die Leitung wird informiert, die über die weitere Vorgehensweise entscheidet.

>>> an die Elternvertreter/innen

- Die / der Elternvertreter/in sucht das Gespräch mit der Leitung und trägt die Beschwerde vor.
- Die Leitung entscheidet über die weitere Vorgehensweise (Gespräch mit den Beschwerdeführenden, Gespräch mit den Mitarbeitenden, Information des Trägers,...)

> >> an den Träger

- Der Träger nimmt die Beschwerde entgegen und informiert die Leitung. Träger und Leitung stimmen sich über die weitere Vorgehensweise miteinander ab.

Jede Beschwerde, die nicht in „Eigenregie“ bearbeitet werden kann, soll auf einem Beschwerdebogen (s. Formular) schriftlich fixiert und an die Leitung / den Träger weitergeleitet werden.

Beschwerdeursachen nutzen wir für unsere Weiterentwicklung, um so den negativen Auswirkungen auf unsere Kindertagesstätte vorzubeugen.

Mit diesem Ablaufschema möchten wir ein einheitliches Bearbeitungsverfahren sicherstellen. Der Umgang mit Beschwerden wird versachlicht und vereinfacht so die Bearbeitung. Die Klärung / Lösung soll die Zufriedenheit mit der Leistung unserer Kindertagesstätte und die Servicequalität steigern.

Entgegennahme einer Beschwerde

Beschwerdeeingang

Beschwerdeführende(r)

Name:.....

Telefon:.....

E-Mail.....

Datum:.....

Uhrzeit:.....

Aufgenommen durch:.....

Straße:.....

Ort:

Erstbeschwerde

Folgebeschwerde

Eingangsweg

direkte Beschwerde

über: Träger

Leitung

Mitarbeiter/in

Elternvertreter/in

Sonstige

Brief

E-Mail

Persönlich

Telefonisch

Kasten

Betrifft Arbeitsbereich

päd. Arbeit mit dem Kind

Hygiene

Zusammenarbeit m. d. Eltern

Organisatorisches

Aufsichtspflicht + Sicherheitsmaßnahmen

.....

Formulierung der Beschwerde:

Bearbeitung abgegeben an:

Datum:

Beschwerdebearbeitung

Gesprächstermin mit Beschwerdeführenden

und:

am:..... Ort:..... vereinbart.

Protokoll:

Abschluss/Vereinbarung:

Datum:

Unterschriften der Beteiligten:

Schlusswort

Liebe Leserinnen und Leser,

vielen Dank für das Interesse an unserer Arbeit und für die Zeit, die Sie investiert haben, unsere Konzeption zu lesen.

Um diese Konzeption zu erstellen, brauchte es unzählige Diskussionen, das kritische Hinterfragen und Fortbildungen für unser Team. Das alles hat uns aber auch mutiger gemacht, Dinge zu verändern und uns von einigen lieb gewordenen, alten Gewohnheiten zu trennen.

Wir möchten mit der Verschriftlichung unserer Arbeit unseren MitarbeiterInnen, dem Träger, Eltern und Interessierten einen guten Einblick in unsere pädagogische Arbeit, Informationen über die Arbeitsweise unseres Hauses und unsere organisatorischen Abläufe geben. Aber es soll auch ein Leitfaden sein und neuen KollegInnen und PraktikantInnen den Einstieg in unsere Arbeit erleichtern.

Wir werden unsere Arbeit stets reflektieren und daraus resultierende Veränderungen umsetzen, um den Bedürfnissen den uns anvertrauten Kindern, gerecht zu werden. Den Einstieg in die offene Arbeit betrachten wir als Prozess, in dem wir uns ständig weiterentwickeln und der von Veränderungen und Neuerungen geprägt sein wird.

Diese Weiterentwicklung kann nur gelingen, wenn wir mit den Eltern und die Eltern mit uns, eine Erziehungspartnerschaft eingehen. Nur wenn wir gemeinsame Ziele formulieren und diese gemeinsam verfolgen, können wir für die Kinder gute und zufriedenstellende Bedingungen schaffen.

An dieser Stelle möchte ich Maria Montessori zitieren:

**„Was Kinder betrifft,
betrifft die ganze Menschheit!“**

In diesem Sinne wünschen wir uns von allen Beteiligten Unterstützung, Austausch und Verständnis, damit die Umsetzung aller Aufgabenbereiche gelingen kann.

Im Namen des gesamten Teams der Kindertagestätte „Schwalbennest“

Jutta Salzmann, Kita-Leiterin

Anhang:

**Antrag
für die Aufnahme in die Kindertagesstätte
„Schwalbennest“
in Malsfeld-Sipperhausen**

Hiermit beantrage(n) ich/wir als Erziehungsberechtigte/r die Aufnahme meines/
unseres Kindes.....

Name und Vorname

in die **KiTa**, ab.....

Name der Mutter:

Name des Vaters:

Geburtstag des Kindes:

Wohnort:

Straße:

Konfession:

Ein/mehrere Kinder besuchen bereits die Tagesstätte: ja / nein

Telefon privat:

Arbeitgeber der Mutter: Tel.:

Arbeitgeber des Vaters: Tel.:

Impfungen nach Impfplan: ja / nein ; Staatsangehörigkeit:

Krankheiten / Allergien / Besonderheiten

.....

Ich/wir wünsche(n) folgendes Betreuungsmodul:

7:00 – 12:45 Uhr

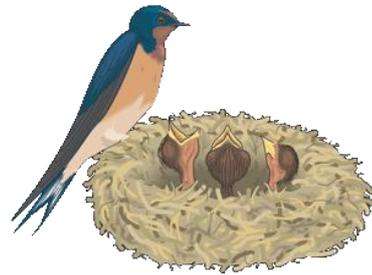
7:00 – 14:30 Uhr

7:00 – 16:30 Uhr

....., den.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift(en) der Erziehungsberechtigten

Notfallblatt



Erreichbarkeit der Eltern oder
Betreuungspersonen bei Krankheit
oder Unfall des Kindes

Kindergartenkind

Nachname	
Vorname	
Wohnort	
Strasse	

1. Bezugsperson bei einem Notfall:

Name, Vorname	
Telefon priv.	
Telefon Arbeit	
Handy	

2. Bezugsperson bei einem Notfall;

(falls oben aufgeführte Person nicht erreicht werden kann)

Name, Vorname	
Telefon priv.	
Telefon Arbeit	
Handy	

3. Bezugsperson bei einem Notfall;

(falls oben aufgeführte Personen nicht erreicht werden können)

Name, Vorname	
Telefon priv.	
Telefon Arbeit	
Handy	

Bitte geben Sie dieses Blatt ausgefüllt an den Kindergarten zurück, damit wir Sie immer zuverlässig erreichen können!

KINDERTAGESSTÄTTEN DER GEMEINDE MALSFELD SCHWALM-EDER-KREIS



-Kita „Schwalbennest“-, Dickershäuser Str. 9 - 34323 Malsfeld

Abholberechtigungen

Ich erkläre/Wir erklären, dass mein/unser Kind

von nachfolgend aufgeführten Personen in meinem/unserem Auftrag von der Kita „Pustebblume“ abgeholt werden darf:

Name, Vorname:
.....

Verbindung zum Kind:

Adresse:

Telefon:

Name, Vorname:
.....

Verbindung zum Kind:

Adresse:

Telefon:

Name, Vorname:
.....

Verbindung zum Kind:

Adresse:

Telefon:

Name, Vorname:
.....

Verbindung zum Kind:

Adresse:

Telefon:

Die vorgenannten Personen sind über ihren Betreuungsauftrag umfassend unterrichtet und wissen auch, dass sie sich gegebenenfalls ausweisen müssen, sofern sie den Mitarbeiter*innen des Hauses nicht persönlich bekannt sind.

Die Abholberechtigten haben der Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten zugestimmt. Spätere Veränderungen müssen in diesem Formular erfasst werden. Falls Ihr Kind den Heimweg vom Kindergarten allein antreten darf, erklären Sie bitte Ihr Einverständnis auf einem gesonderten Vordruck, den Sie im Kindergarten erhalten!

.....,den.....

Ort und Datum

Unterschreibt ein Elternteil allein, erklärt er mit seiner Unterschrift zugleich, dass ihm das Sorgerecht allein zusteht oder dass er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt.

„Einwilligungserklärung zur Verwendung von Kinderfotos“

Einwilligungserklärung:

Wir.....
sind damit einverstanden, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Kita „Pustebblume“ Fotos und Daten meines/unseres Kindes

.....

ausschließlich kontextgebunden wie folgt verwendet werden, um die Aktivitäten der Einrichtung darzustellen.

(zutreffendes bitte ankreuzen):

Porträt/Einzelfotos/Gruppenfotos mit Namen: ja nein

Veröffentlichung erfolgt auf folgenden Internetseiten: Gemeinde Malsfeld, Kindergarten „Pustebblume“.

Zudem bin ich/sind wir damit einverstanden, dass Fotos meines/unseres Kindes im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Kindergartens „Pustebblume“ ausschließlich kontextgebunden in Printmedien, Presse (HNA, Heimatnachrichten) sowie innerhalb der Einrichtung veröffentlicht werden.

Eine Verwendung der fotografischen Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke ist unzulässig.

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschriften der Erziehungsberechtigten

.....
Ort, Datum

.....
Nutzungsberechtigte Kita

.....
Name des Kindes, sowie Geburtstag des Kindes

Vereinbarung
gem. § 8a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
zur Wahrnehmung des Schutzauftrages
bei Kindeswohlgefährdung

Zur Umsetzung der Vorgaben der §§ 8a Abs. 2 und 72a Satz 3 Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe treffen

**die Gemeinde Malsfeld - vertreten durch den Gemeindevorstand -
34323 Malsfeld, Lindenstraße 1, als Träger der Kindertageseinrichtungen
„Pustablume“ in Malsfeld und „Schwalbennest“ im Ortsteil Sipperhausen**

-nachfolgend Träger der Kindertageseinrichtung genannt -

und

**der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises - vertreten durch Landrat
Frank-Martin Neupärtl und Ersten Kreisbeigeordneten Winfried Becker -
beide Parkstraße 6, 34576 Homberg (Efze)**

-nachfolgend Träger der öffentlichen Jugendhilfe genannt -

folgende Vereinbarung:

§ 1

Allgemeiner Schutzauftrag

(1) Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

(2) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Verantwortung für die Sicherstellung der Leistungen und Aufgaben nach Maßgabe des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Dazu gehören die Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes und die Realisierung des Schutzauftrages für Kinder und Jugendliche bei der Gefährdung ihres Wohls.

(3) Der Träger der Kindertageseinrichtung erbringt Leistungen gegenüber Eltern und Kindern auf Grundlage des SGB VIII und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB). Er stellt in diesem Rahmen sicher, dass Kinder nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII vor Gefahren für ihr Wohl geschützt werden. Der Träger der Kindertageseinrichtung stellt mit dieser Vereinbarung und über inner-

Seite 1 von 6

betriebliche Maßnahmen sicher, dass er die Verpflichtungen aus den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 8a Abs. 1 und 2 sowie 72a Satz 1 SGB VIII einhält.

§ 2

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung und Risikoeinschätzung

(1) Nimmt eine Fachkraft der Kindertageseinrichtung des Trägers Anhaltspunkte wahr, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten, teilt sie diese der zuständigen Leitung mit.

(2) Ergeben sich im Rahmen einer dann verbindlich durchzuführenden kollegialen Beratung gewichtige Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung, erfolgt die Abschätzung des Gefährdungsrisikos in einem nächsten Schritt unter Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft.

(3) Unbeschadet sonstiger Regelungen muss die zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos zu beteiligende Fachkraft über folgende Qualifikationen verfügen:

- einschlägige Berufsausbildung,
- Qualifizierung durch nachgewiesene Fortbildung,
- Praxiserfahrung im Umgang mit Kindeswohlgefährdung und Problemfamilien,
- Kompetenz zur kollegialen Beratung,
- persönliche Eignung.

(4) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt dem Träger der Kindertageseinrichtung Namen und Kontaktdaten von insoweit erfahrenen Fachkräften zur Verfügung und stellt deren Erreichbarkeit während der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung sicher (Anlage 1). Die Inanspruchnahme dieser Personen ist für den Träger der Kindertageseinrichtung kostenfrei. Bei der Einschaltung der erfahrenen Fachkraft werden die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet. Sofern der Träger der Kindertageseinrichtung auf andere insoweit erfahrene Fachkräfte zurückgreift, so hat er die dadurch ggf. entstehenden Mehrkosten selbst zu tragen.

(5) Die Personensorgeberechtigten und das Kind sind bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos frühest möglich einzubeziehen, soweit hierdurch nicht der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt wird.

§ 3

Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen

(1) Halten die Fachkräfte zur Abwendung des Gefährdungsrisikos Hilfen für erforderlich, welche die Kindertageseinrichtung selbst anbietet, ist bei den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme solcher Hilfen hinzuwirken.

(2) Sind zur Sicherung des Kindeswohls andere oder weitere Maßnahmen und Hilfen erforderlich, so werden den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten Wege und Möglichkeiten zu deren Inanspruchnahme aufgezeigt.

(3) Der Träger der Kindertageseinrichtung prüft im Rahmen seiner Möglichkeiten, ob die empfohlenen Maßnahmen und Hilfen in Anspruch genommen werden und dadurch der Kindeswohlgefährdung wirksam begegnet wird.

§ 4

Information des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe

(1) Erscheinen dem Träger der Kindertageseinrichtung die von den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten angenommenen Hilfen als nicht ausreichend, wird von den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten keine Hilfe angenommen oder kann sich der Träger der Kindertageseinrichtung nicht Gewissheit darüber verschaffen, ob durch die mit den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten vereinbarten Hilfen der Kindeswohlgefährdung wirksam begegnet werden konnte, so informiert er die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten darüber, dass eine Information des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt.

(2) Ist wegen der in Abs. 1 genannten Gründe eine Information des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe erforderlich, so erfolgt diese Information durch eine Leitungskraft der Kindertageseinrichtung. Die Information an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt schriftlich und enthält insbesondere

- Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität und gewöhnlichen Aufenthaltsort des Kindes,
- Namen und Anschrift der Personensorge- oder Erziehungsberechtigten, soweit diese vom gewöhnlichen Aufenthaltsort des Kindes abweicht,
- Aussagen zu den gewichtigen Anhaltspunkten für die Kindeswohlgefährdung,
- das Ergebnis der mit einer erfahrenen Fachkraft vorgenommenen Risikoeinschätzung,
- Angaben zu den den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten benannten Hilfen sowie dazu, ob die erforderlichen Hilfen nicht bzw. nicht ausreichend angenommen wurden oder der Kindeswohlgefährdung damit nicht wirksam begegnet werden konnte.

(3) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe bestätigt dem Träger der Kindertageseinrichtung unverzüglich schriftlich den Eingang der vorgenannten Mitteilung.

§ 5

Verfahren bei dringender Gefahr für das Wohl des Kindes

(1) Ist die Gefährdung so akut, dass bei Durchführung der vereinbarten Abläufe mit großer Wahrscheinlichkeit das Wohl des Kindes nicht gesichert werden kann, so liegt ein Fall der dringenden Gefährdung des Kindeswohls vor. Von einer dringenden Gefährdung des Kindeswohls kann außerdem gegebenenfalls in den Fällen ausgegangen werden, in denen die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken.

(2) In diesen Fällen ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe unverzüglich telefonisch, per FAX/E-Mail oder persönlich zu informieren und weitere Verfahrensschritte sind mit diesem abzustimmen.

§ 6

Datenschutz

(1) Die Weitergabe von Informationen an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist unbeschadet der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen regelmäßig zulässig, wenn gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls festgestellt wurden, die gem. § 2 dieser Vereinbarung in der Kindertageseinrichtung durchgeführten Handlungsschritte zur Abwendung dieser Gefährdung jedoch nicht ausreichen oder eine dringende Gefahr für das Kindeswohl vorliegt.

(2) Der Träger der Kindertageseinrichtung verpflichtet sich, die einschlägigen Datenschutzbestimmungen in entsprechender Weise wie der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu beachten und im Rahmen betriebsinterner Standards sicherzustellen, dass der Schutz der personenbezogenen Daten bei deren Erhebung und Verwendung gewährleistet ist.

§ 7

Dokumentation

(1) Der Träger der Kindertageseinrichtung stellt sicher, dass die Fachkräfte die Wahrnehmung der Aufgaben und Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung umgehend schriftlich und nachvollziehbar dokumentieren.

(2) Unbeschadet weiter gehender interner Regelungen verpflichtet sich der Träger der Kindertageseinrichtung die Dokumentation aller Handlungsschritte gem. §§ 2 bis 5 sicherzustellen. Die Dokumentation beinhaltet jeweils mindestens:

- beteiligte Fachkräfte,
- zu beurteilende Situation,
- Ergebnis der Beurteilung,
- Art und Weise der Ermessensausübung,
- weitere Entscheidungen,
- Definition der Verantwortlichkeit für den nächsten Schritt,
- Zeitvorgaben für Überprüfungen.

§ 8

Qualitätssicherung

(1) Der Träger der Kindertageseinrichtung stellt die sachgerechte Unterrichtung der Leitung sowie der weiteren Fachkräfte der Einrichtung über die sich aus § 8a SGB VIII ergebenden Verpflichtungen bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung sicher.

(2) Der Träger der Kindertageseinrichtung gewährleistet durch geeignete Maßnahmen die Einhaltung der Verfahrensschritte gem. der §§ 2 bis 7. Ein ggf. vorhandenes Schutzkonzept wird dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Kenntnis gegeben. Entsprechendes gilt für Änderungen des Schutzkonzeptes.

§ 9

Kooperation und Evaluation

(1) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe informiert die Leitung der Kindertageseinrichtung unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorgaben über den weiteren Verlauf der gem. §§ 4 und 5 gemeldeten Fälle.

(2) Diese werden im weiteren Verfahren gemeinsam ausgewertet, um eine Verbesserung der Risikoeinschätzung und Verfahrensabläufe zu erreichen.

§ 10

Inkrafttreten und Gültigkeit

(1) Diese Vereinbarung tritt am Tag ihrer Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie ist mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Kalenderjahres kündbar.

(2) Die Vertragspartner verpflichten sich zur Überprüfung und ggf. Fortschreibung der Vereinbarung unter Berücksichtigung der im Rahmen der Evaluation gewonnenen Erkenntnisse. Gleiches gilt für den Fall gesetzlicher Änderungen in den dieser Vereinbarung zu Grunde liegenden §§ 8a und 72a SGB VIII.

(3) Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

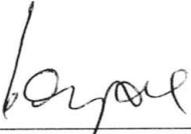
(4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner werden unwirksame oder nichtige Bestimmungen umdeuten oder durch rechtlich zulässige Bestimmungen ergänzen, die dem Zweck des Vertrages bei verständiger Würdigung der diesem zu Grunde liegenden gesetzlichen Regelungen der §§ 8a und 72a SGB VIII sowie den Interessen beider Vertragspartner am nächsten kommen. Für die Schließung von Regelungslücken gilt Gleiches entsprechend.

Für den Träger der Kindertages-
einrichtung

Für den Träger der öffentlichen
Jugendhilfe:

Ort und Datum

Homburg, den 09.07.2008



Bürgermeister



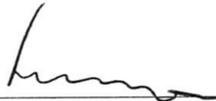


Neupärtl, Landrat



Beigeordnete/r





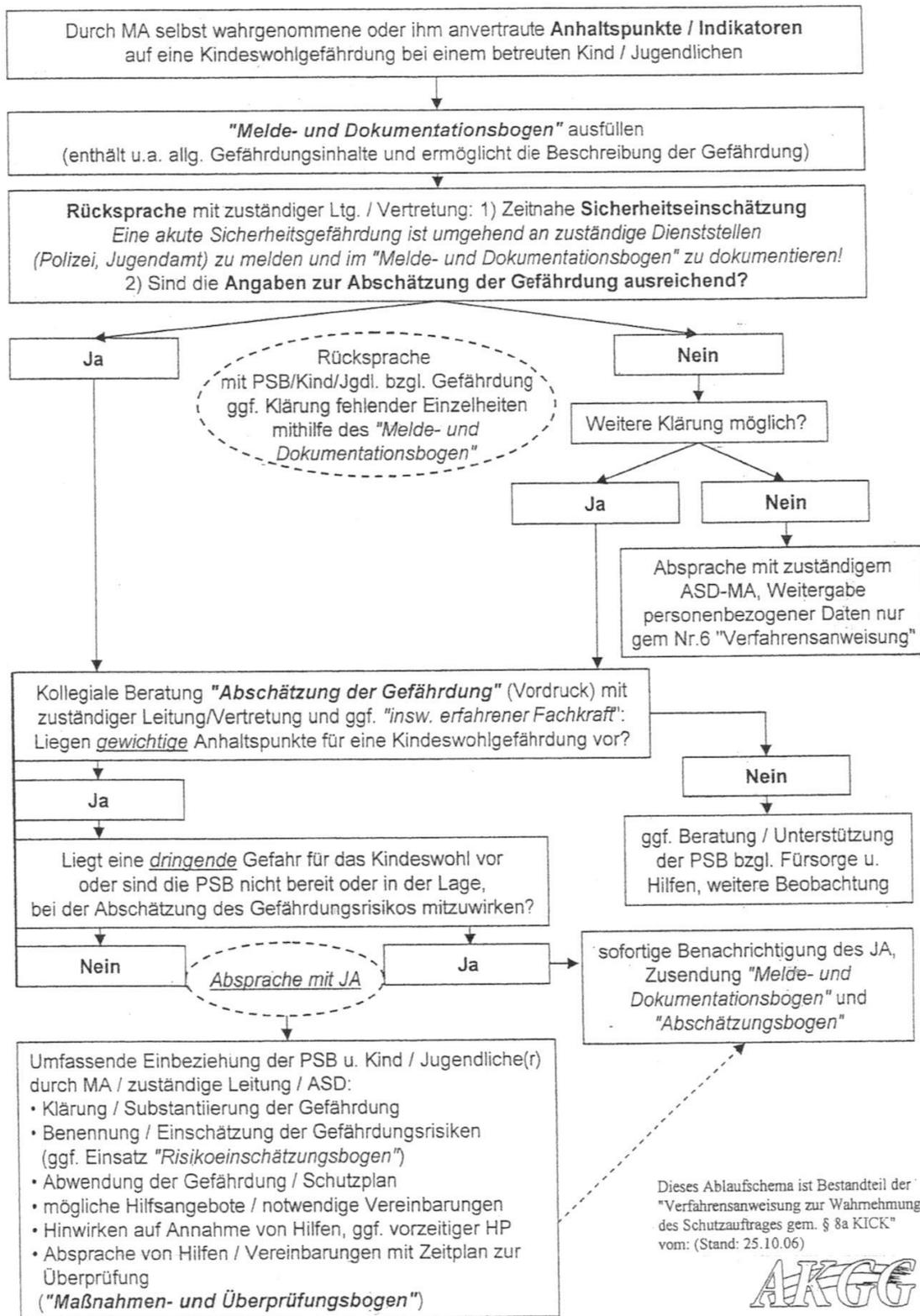
Becker, Erster Kreisbeigeordneter

**Anlage zu § 2 Absatz 4 der Vereinbarung
gem. § 8a SGB VIII**

<p>Der Schwalm-Eder-Kreis benennt als insoweit erfahrene Fachkräfte gemäß § 8a SGB VIII die nachfolgend aufgeführten Personen. Er stellt sicher, dass eine der aufgeführten Fachkräfte während der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen im Kreisgebiet erreichbar ist.</p>		
<p>Träger: Schwalm-Eder-Kreis</p> <p>Anschrift: Parkstraße 6 34576 Homberg</p> <p>Name der insoweit erfahrenen Fachkraft: Elke Peuster</p>	<p>Telefon 05681 775-577</p> <p>E-Mail elke.peuster@schwalm- eder-kreis.de</p>	<p>Telefon 2</p>
<p>Träger: Schwalm-Eder-Kreis</p> <p>Anschrift: Parkstraße 6 34576 Homberg</p> <p>Name der insoweit erfahrenen Fachkraft: Ute Helfrich Schwerpunkt: Kindeswohlgefährdung im Zusammenhang sexueller Gewalt</p>	<p>Telefon 05681 775-552</p> <p>E-Mail ute.helfrich@schwalm- eder-kreis.de</p>	<p>Telefon 2 0172/530 44 14</p>
<p>Träger: Schwalm-Eder-Kreis</p> <p>Anschrift: 34576 Homberg Schlesierweg 1</p> <p>Name der insoweit erfahrenen Fachkraft: Fachkräfte der Familien- und Erziehungsberatungsstelle</p> <p>Träger: AKGG gGmbH</p> <p>Anschrift: Beratungsstelle für pädagogische Frühförderung 34576 Homberg Bindeweg 16</p> <p>Name der insoweit erfahrenen Fachkraft: Frau Ladner-Hohmann</p>	<p>Telefon 05681 775-600</p> <p>E-Mail beratungsstelle@schwalm- eder-kreis.de</p> <p>Telefon 05681 4093</p> <p>E-Mail akgg.homburg@t- online.de</p>	<p>Telefon 2</p>

Ablaufschema bei Hinweis auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung
(alle Formen von Gefährdung und Gewalt)

in Tageseinrichtungen nach § 22 SGB VIII



Erstellt und geprüft QB: Laskowski	Geltungsbereich: AKGG Jugendhilfe (SGB VIII)
freigegeben GF: Mann	gültig ab: (Stand: 25.10.06)

Verfahrensweisung und Erläuterungen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages durch freie Träger bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a KICK



1. Kernaussage § 8a zur Abschätzung und Meldung einer Kindeswohlgefährdung

"Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen ..."

"In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten ... ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag ... in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte ... auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken ... und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen ..."

2. Was ist unter einer Kindeswohlgefährdung zu verstehen?

- o Alle Formen der missbräuchlichen Ausübung der elterlichen Sorge (körperliche, psychische, sexuelle Gewalt/Missbrauch)
 - o Alle Formen der Vernachlässigung (der Versorgung und der emotionalen Zuwendung)
 - o Alle Formen des unzureichenden Schutzes vor Gefahren (Verletzungsgefährdungen, Gefährdung durch Dritte, durch häusliche Gewalt)
- auch wenn sie durch unverschuldetes Versagen der Eltern bedingt sind. (s. § 1666 BGB)

3. Grundsätzliche Rahmenbedingungen

Zu dieser Verfahrensweisung gehören "Melde- und Dokumentationsbogen", "Abschätzungsbogen", "Maßnahmen- und Überprüfungsbogen" sowie verschiedene Ablaufschemata für:

- o *Ambulante Hilfen nach §§ 30, 31, 35 SGB VIII und Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII*
Diese weisen eine hohe Betreuungsintensität auf und sehen eine Hilfeplanung vor. Die bei bekannt werden "gewichtiger Anhaltspunkte" vorgesehene Hinzuziehung einer "insoweit erfahrenen Fachkraft" ist – vorbehaltlich den abzuschließenden Vereinbarungen mit den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe - für die Abschätzung der Gefährdung regelhaft durch die zuständigen päd. Leitungen gegeben. Eine Ausnahme ist u.U. sexuelle Gewalt/Missbrauch sowie psychiatrisch abzuklärende Gefährdungssituationen. Hier ist die Hinzuziehung einer "insoweit erfahrenen Fachkraft" vorzusehen.
- o *Tageseinrichtungen (KiTa, Hort) nach § 22 SGB VIII*
Deren MA haben trotz des hohen Wahrnehmungspotenzials eingeschränkte Möglichkeiten zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos und dem Anbieten von Hilfen. Der Einsatz einer "insoweit erfahrenen Fachkraft" (z.B. die Integrationsfachkraft, psychologische Fachberatung) ist sinnvoll. Eine Handreichung mit "Ablaufschema", "Meldebogen" und "Maßnahmenprotokoll" für die Kitas der Stadt Kassel vom 14.09.2006 liegt vor.

- *Erziehungsberatung (Türkische Beratungsstelle) nach § 28 SGB VIII*
Nach den "Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII" der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (in "Kindschaftsrecht und Jugendhilfe", Heft 7/8-2006) sind die vom Deutschen Arbeitskreis für Jugend-, Ehe-, und Familienberatung aufgestellten "Grundsätze fachlichen Handelns" (2003) ausreichend, um den Anforderungen des § 8a KICK zu genügen. Da von der Bundeskonferenz Fälle der Gefährdung des Kindeswohls generell als "schwierige Beratungen" angesehen werden, ist neben der kollegialen Fallberatung Supervision zur Verfügung zu stellen. Die Bundeskonferenz stellt fest: "Außerhalb der Leistungserbringung obliegen den Fachkräften der Erziehungsberatung keine Handlungspflichten. Eine Anzeigepflicht für Kindeswohlgefährdung hat der Deutsche Bundestag zwar erörtert, aber nicht beschlossen." (ebenda)
- *Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII*
Die Möglichkeiten zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos und dem Anbieten von Hilfen sind eingeschränkt und gehen zudem i.d.R. über den verfügbaren zeitlichen Rahmen hinaus. Es muss daher eine frühzeitige Information und Absprache mit dem Jugendamt erfolgen. (Näheres regeln die abzuschließenden Vereinbarungen mit den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe.)
- *Wahrnehmung einer Kindeswohlgefährdung und Gefährdungsmeldungen aus dem Umfeld eines Arbeitsbereiches*
Entsprechend der unter § 28 SGB VIII genannten Rechtslage bleibt es im Ermessen der Fachkräfte, ob eine Meldung / Weiterleitung des "Melde- und Dokumentationsbogen" an das Jugendamt erfolgt. (Näheres regeln die abzuschließenden Vereinbarungen mit den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe.)

4. Arbeitsformen je nach Fallkonstellation

Neben den unterschiedlichen Verfahrensabläufen im Hinblick auf die Arbeitsfelder lassen sich verschiedene Arbeitsansätze und Formen der Zusammenarbeit zur Wahrnehmung des Schutzauftrages unterscheiden:

- *Bekannte Risikofamilie*
Besonders wichtig sind hier die Entwicklung von
 - Hilfefkonzept
 - Schutzkonzept
 - Kontrollkonzept
 mit klarer Absprache der Verantwortlichkeiten, ggf. verkürzte Hilfeplanzeiträume, insbesondere bei Abweichung von den Vereinbarungen
- *Schleichende Entwicklung von Risikofaktoren*
Besonders wichtig sind hier
 - laufende (kollegiale) Beratung (gegen "Betriebsblindheit")
 - Risikoabschätzung bei Anhaltspunkten für eine Gefährdungslage, ggf. unter Hinzuziehung einer "insoweit erfahrenen Fachkraft"
 - angepasste Hilfeplanung
- *Offenbarung (auch Selbstwahrnehmung) einer Gefährdung*
Besonders wichtig ist hier
 - Dokumentation
 - (kollegiale) Beratung mit zuständiger Leitung, ggf. unter Hinzuziehung einer "insoweit erfahrenen Fachkraft"
 - Hilfe-, Schutz-, und Kontrollkonzept in Kooperation mit anderen Dienststellen
 - und/oder Information des Jugendamtes

Erstellt: Päd. Ltg. Hudele
Geprüft: QB Laskowski
Freigegeben: GF Mann
Bestandteil der "Verfahrensweisung zur Wahrnehmung des Schutzauftrages gem. § 8a KICK"

Geltungsbereich:
AKGG Ambulante Jugendhilfe
gültig ab: (Stand: 23.10.06)



Abschätzung einer Gefährdung des Kindeswohls

Familie (Name, Anschrift, Telefon):

Name des/der betroffenen Kindes/Kinder:

Alter:

zuständige/r Mitarbeiter/in:

1) Beschreibung des Anlasses (siehe ggf. "Melde- und Dokumentationsbogen")

Datum:

zuständige Leitung wurde benachrichtigt

am:

durch: persönlich - Telefon - eMa

(zutreffendes bitte unter:

2) Kollegiale Beratung

am:

Namen der Teilnehmer (Mitarbeiter/in, zuständige Leitung, hinzugezogene "erfahrener Fachkraft" ...)

3) Persönliche Einschätzung der Unterzeichnenden:

(zutreffendes bitte an

Kindeswohl nicht gefährdet, wir sehen auch keinen Hilfebedarf

Kindeswohl nicht gefährdet, wir sehen aber weiteren Unterstützungsbedarf

Kindeswohl gefährdet, wenn nicht über Hilfen/Vereinbarungen Veränderungen erzielt werden

Kindeswohl akut gefährdet, wir halten eine Intervention / Herausnahme von:
derzeit für die einzige Möglichkeit der Gefahrenabwehr

Weitere Erhebungen / Risikoeinschätzung ist erforderlich

ASD / Polizei / Familiengericht wurde benachrichtigt am:

(zutreffendes bitte unterstreichen)

von (Name):

durch: Telefon - e-ma

(zutreffendes bitte unter:

Ansprechpartner:

Folgende Schritte wurden angeregt:

4) Es sollen Vereinbarungen zur Abwendung der Gefährdung getroffen werden

(siehe "Maßnahmen- und Überprüfungsbogen")

a) mit der Familie

ja
nein

(zutreffendes bitte unter:

b) mit dem ASD:

ja
nein

c) mit Anderen

(Verwandte, Freunde, Institutionen... - bitte benennen)

ja
nein

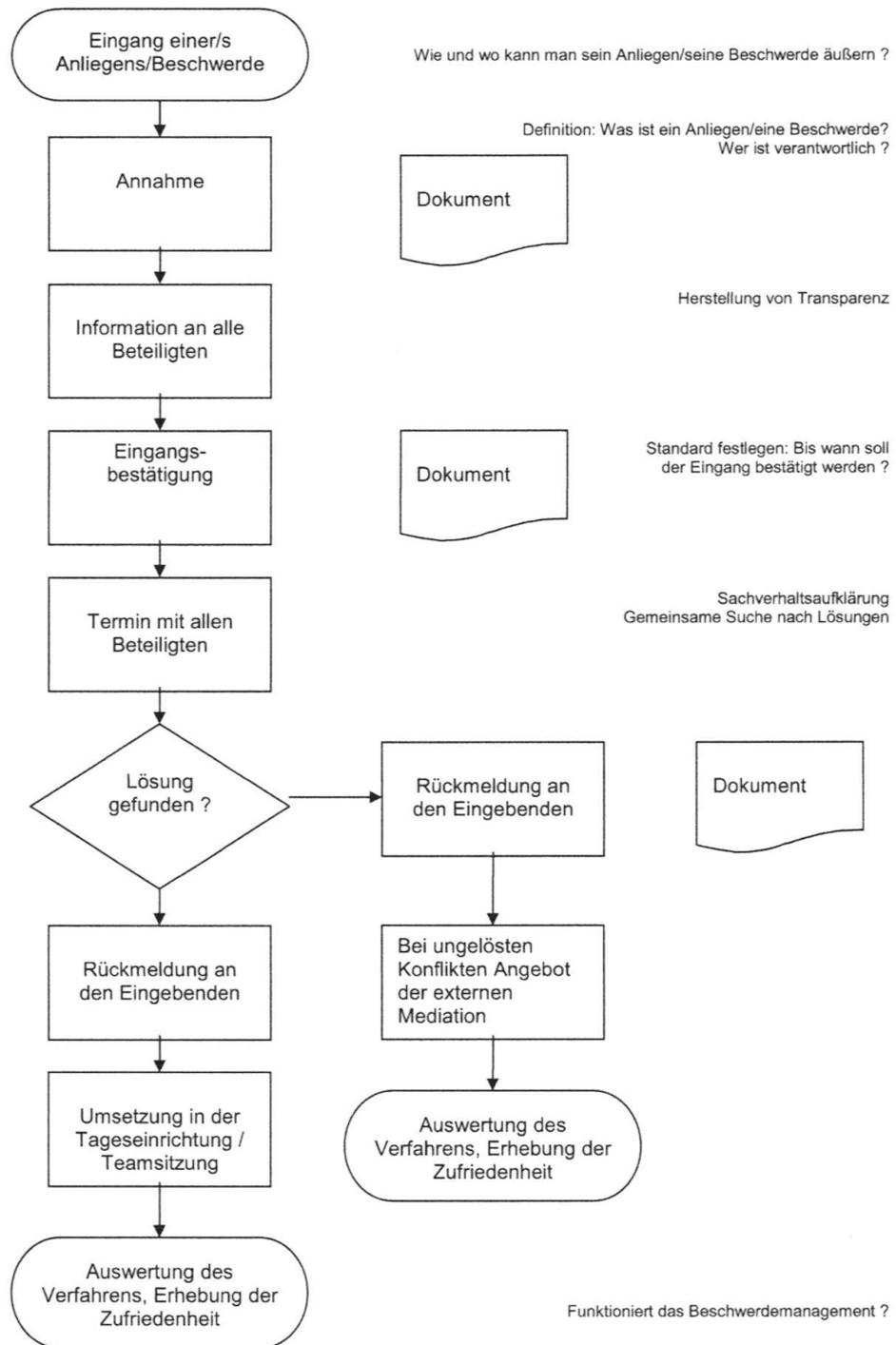
Wiedervorlage am:

durch: (Name Fachkraft)

Unterschrift zuständige/r Mitarbeiter/in

Unterschrift päd. Leitung / hinzugezogene erfahrene Fa

Flussdiagramm für den Ablauf bei Anliegen/Beschwerden



Anlage02 zur Mustergliederung einer Gesamtkonzeption nach § 45 SGB VIII – Stand 01. Juni 2013